Litzmannstädter Zeitung

Die Litzmannstädter Zeitung erscheint täglich als Morgenzeitung. Verlag Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 86. Fernsprecher: Verlagsleitung 171-69, Buchhaltung 148-12, Anzeigenannahme 111-11, Vertrieb und Zeitungsbestellung 164-45, Druckerei und Formularverkauf 106-86, Schriftleitung: Ulrich-v.-Hutten-Str. 202, Fernr. 195-80/195-81. Sprechstunden der Schriftleitung werktags (außer sonnabends) von 10 bis 12 Uhr.

Die große Heimatzeitung im Osten des Reichsgaues Wartheland mit den amtlichen Bekanntmachungen

Einzelpreis 10 Rpf, sonntags 15 Rpf. Monatl. Bezugspreis RM 2,50 (einschl. 40 Rpf Trägerlohn) frei Haus, bei Abholg. RM 2,15 auswärts RM 2,50 (einschl. 50 Rpf Vertriebsrabatt), bei Postbezug RM 2,92 einschl. 42 Rpf Postgeb. und 36,68 Rpf Zeitungsgebühren bzw. die entspr. Beförderungskosten bei Postzeitungsgut oder Bahnhofzeitungsversand. Anzeigengrundpreis 15 Rpf für die 12gespaltene, 22 mm breite mm-Zeile

24. Jahrgang | Freitag, 27. Juni 1941 | Nr. 176

Europas Front gegen den Bolschewismus

Ohnmächtige Wut der Machthaber in Moskau und London / Ständiges Zurückdrängen der bolschewistischen Truppen

Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 27. Juni

Während unsere deutschen Armeen die zum Angriff bestimmten militärischen Linien der Sowjetunion zerbrechen, formiert sich immer klarer und wuchtiger die Front des neuen Europas gegen den Bolschewismus. Von Finnland bis Rumänien und Spanien reicht diese neue und starke Front. Es ordnen sich ihr Völker ein, die bisher dem deutschen Abwehrkampf gegenüber gelegentlich immer wieder betonte Reserve an den Tag legen zu sollen glaubten. Europa wird sich der Zugehörigkeit auf Leben und Tod bewußt und begreift, daß es kein neues, glückliches und gesichertes Europa geben kann, solange im Osten auf einem Sechstel der bewohnten Erdoberfläche der Bolschewismus imstande ist, gestützt auf die Beherrschung von 180 Millionen, ein machtpolitisches Zentrum zu bilden, um von hier aus, sobald die Gelegenheit günstig ist, den völkerverderbenden Bolschewismus nach Westen vorzutragen.

In das vorderste Glied der europäischen Front ist, nachdem die sowjetrussische Luftwaffe Tage hindurch dort Städte bombardierte, Finnland getreten. Auch die Slowakei hat sich als Streiter in eigener Sache und sogleich als Vorkämpfer des neuen Europas in die Front der aktiven Kämpfer eingereiht. Neben ihr kämpfen unsere tapferen rumänischen Bundesgenossen erfolgreich im Rahmen der gewaltigen Aktion. Italien stellt in solidarischer Waffenbrüderschaft ein Expeditionskorps gegen die Bolschewisten bereit. In Spanien drängen sich Freiwillige zu den Fahnen, um aktiv teilzunehmen an der Niederringung des Feindes, der mit dem Bürgerkrieg so unermeßliches Unheil über das schöne iberische Land brachte. In den skandinavischen Völkern ringt sich mit Wucht das Bewußtsein der gemeinsamen Bedrohung durch ein und denselben Feind durch.

Finnland trägt den Schild des Nordens

Die kampferprobten finnischen Streitkräfte, die unter Marschall Mannerheim Schulter an Schulter mit den Siegern von Narvik zum Befreiungskampf angetreten sind, verdienen ein besonderes Wort. Man hat in Finnland nicht vergessen, daß das freie Finnland im letzten Jahre des Weltkrieges aus einer deutsch-finnischen Waffenbrüderschaft gegen den bolschewistischen Terror geboren wurde. Der finnisch-russische Konflikt des vorletzten Kriegswinters war für Deutsche als auch Finnen ein schmerzliches Ereignis. Jetzt trägt Finnland unter den heißen Wünschen seiner skandinavischen Nachbarvölker mutig den Schild des Nordens gegen die bolschewistischen Bedroher und Bedrücker voran.

Hoare wird in Madrid unverschämt

Die krampfhaften Versuche Londons und Washingtons vermögen das klare Bild der einigen europäischen Front nicht mehr zu trüben. Sie zeigten nur die ganze ohnmächtige Wut der Briten, wenn sie gegenüber Finnland Tonart und Haltung auf einmal völlig verändert haben; besonders gegenüber Schweden mit heftigen Vorwürfen nicht zurückhalten und sogleich gegenüber Spanien die Rolle des starken Mannes zu spielen versuchen. Der britische Botschafter in Madrid, Sir Samuel Hoare, hat auf Churchills Geheiß in Madrid „mit kräftigen Ausdrücken" protestiert und von der spanischen Regierung verlangt, solche Demonstrationen wie die der letzten Tage nicht mehr zu dulden, die Anstifter streng zu bestrafen und sie aus dem Lande zu weisen (!) Im Auftrage Churchills erfrechte Hoare sich sogar zu der Frage, ob die spanische Regierung bereit sei, anders als mit Worten Beweise für ihre Neutralität zu liefern.

Diese britischen „Sympathiebeweise" sind aber auch das einzige, was die Bolschewisten gegenüber ihren bereits erlittenen schweren militärischen Niederlagen als „Aktivposten" verzeichnen können. Daß eine tatsächliche englische Hilfe für die Bolschewisten an den räumlichen und anderen Schwierigkeiten scheitert, sieht man in London als auch vermutlich bereits in Moskau ein. Die Skepsis, die in England gegenüber den militärischen Aussichten der Sowjetunion Platz gegriffen hat, spricht durchaus dafür, daß man dort die optimistisch gehaltenen sowjetrussischen Lageberichte nur noch klein und versteckt oder überhaupt nicht mehr zum Abdruck bringt und die Märchenberichte des sowjetischen Rundfunks geflissentlich überhört. Dafür finden bezeichnenderweise in englischen Zeitungen Betrachtungen Raum, in denen auf den Unterschied des Heute gegenüber der deutschen Offensive gegen Rußland vom Jahre 1915 hingewiesen und nicht verschwiegen wird, daß erst recht ein Vergleich mit dem Rußlandfeldzug Napoleons von 1812 nicht angebracht sei

Der Ablauf der militärischen Operationen geht weiterhin planmäßig vor sich, obwohl die Sowjets immer wieder zähen Widerstand leisten. Er ist gekennzeichnet durch das ständige Zurückdrängen der Bolschewisten und durch Vorstöße unserer Schnellen Truppen, denen Infanterie tief in das Feindesland hinein folgt.

Heckenschützen aus der Zivilbevölkerung werden verhaftet

Haus für Haus muß beim Vormarsch im Osten von den deutschen Soldaten durchsucht werden (PK. Bieling, Atlantic, Zander-Multiplex.-K.)

Operative Erfolge großen Ausmaßes zeichnen sich ab

Entscheidungen in zahlreichen Grenzschlachten zu unseren Gunsten gefallen / Kampf gegen England wird fortgesetzt

Aus dem Führerhauptquartier, 26. Juni

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Osten wurden auch gestern die Operationen zu Lande und in der Luft planmäßig fortgesetzt. Nachdem die Entscheidungen in zahlreichen Grenzschlachten zu unseren Gunsten gefallen sind, zeichnen sich operative Erfolge großen Ausmaßes ab.

Während Einheiten der Kriegsmarine am Kampf gegen die Sowjetunion teilnahmen, wird der Kampf gegen Großbritannien mit Erfolg fortgesetzt. Unterseeboote griffen im Nordatlantik auf den Schiffahrtswegen zur britischen Insel Geleitzüge an, die durch eine größere Zahl von Zerstörern stark gesichert waren.

Weitere Angriffe richteten sich gegen einzeln fahrende Schiffe. Insgesamt wurden acht feindliche Handelsschiffe mit zusammen 48 800 BRT. versenkt.

Der schwere Kreuzer „Admiral Scheer" ist unter dem Kommando des Kapitäns zur See Krancke nach langer erfolgreicher Unternehmung im Nord- und Südatlantik in einen deutschen Stützpunkt zurückgekehrt. Er hat dabei, wie schon früher bekanntgegeben, insgesamt 152 000 BRT., darunter einen ganzen Geleitzug mit 86 000 BRT. versenkt. Der Hilfskreuzer „Pinguin", der zur Störung des feindlichen Handels in außerheimischen Gewässern eingesetzt war, ging im Gefecht mit dem weit überlegenen britischen schweren Kreuzer „Cornwall" verloren. Der Kommandant und der größte Teil der Besatzung fanden nach heldenhaftem Kampf den Tod. Ein Teil geriet in Gefangenschaft. Der Kreuzer „Cornwall" wurde beschädigt.

In monatelanger Unternehmung hat dieser Hilfskreuzer unter dem Kommando des Kapitäns zur See Kruedner den Atlantik und den Indischen Ozean durchstreift und über 140 000 BRT. feindlichen Handelsschiffsraums versenkt und eine große Anzahl von Handelsschiffen mit wertvoller Ladung aufgebracht, die inzwischen in deutschen Stützpunkten eingetroffen sind. Insgesamt führte diese ruhmvolle und erfolgreiche Kreuzerfahrt zum Verlust von fast 200 000 BRT. feindlichen Handelsschiffsraums.

Im Kampf gegen die britischen Zufuhren versenkte die Luftwaffe vor der englischen Ostküste ein Handelsschiff von 1500 BRT. und erzielte Bombentreffer auf einem zweiten großen Frachtschiff.

Britische Kampf- und Jagdfliegerverbände erlitten auch am gestrigen Tage bei wirkungslosen Vorstößen gegen die besetzten Gebiete im Raum Calais schwere Verluste. Jäger schossen 21, Flakartillerie fünf britische Jagdflugzeuge ab.

Während der letzten Nacht richteten sich Luftangriffe gegen Häfen an der englischen Südküste. Bei guter Erdsicht wurden in den durch Luftangriffe schon weitgehend zerstörten Anlagen des Versorgungshafens Southampton eine Reihe großer Brände hervorgerufen.

Deutsche Sturzkampfflugzeuge griffen am 24. Juni im Seegebiet um Tobruk britische Flottenstreitkräfte an und versenkten einen leichten Kreuzer und einen Tanker. Ein schwerer Kreuzer erhielt einen Bombentreffer.

Am gestrigen Tage bombardierten deutsche Kampffliegerverbände mit gutem Erfolg militärische Ziele in Haifa.

Schwache britische Kampffliegerkräfte warfen in der letzten Nacht wenige Spreng- und Brandbomben im norddeutschen Küstengebiet. In einem Lager wurden mehrere Kriegsgefangene getötet oder verletzt. Nachtjäger schossen zwei der angreifenden britischen Flugzeuge ab.

In der Zeit vom 15. bis 25. Juni wurden 136 britische Flugzeuge abgeschossen, und zwar 117 in Luftkämpfen und durch Nachtjäger, 14 durch Flakartillerie und fünf durch Einheiten der Kriegsmarine. Während der gleichen Zeit gingen im Kampf gegen Großbritannien 35 eigene Flugzeuge verloren.

Die englische Mission für Sowjetrußland

Schon seit zwei Monaten vorbereitet! / Churchills erste „Rußland-Hilfe"

Drahtmeldung unseres Sch.-Berichterstatters

Lissabon, 26. Juni

Die englische Presse berichtet mit immer größerer Ausführlichkeit über die für Rußland bestimmte englische Mission, die aus Militärs, Technikern und Wirtschaftssachverständigen bestehen soll und deren Vorboten angeblich schon auf dem Flugzeg unterwegs sind. Die Mission wird als die größte bezeichnet, die je in ein fremdes Land geschickt worden sei. Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang, daß vom amerikanischen Sender Boston auf Grund englischer Informationen darauf hingewiesen wird, es sei nur deswegen möglich gewesen, diese Mission so schnell in Marsch zu setzen, weil die „englische Regierung ihre Entsendung schon seit zwei Monaten vorbereitet hat."

Der Sender Boston weist weiter darauf hin, daß die RAF. seit einiger Zeit täglich in Nordfrankreich einzufliegen versuche. Es stelle sich jetzt heraus, daß diese Angriffsversuche bereits im Hinblick auf die Ereignisse im Osten erfolgten und eine erste Hilfe für die Bolschewisten darstellten.

Generalangriff

H. P. Frei von der Leber weg können wir jetzt wieder über ein Thema reden, das wir längere Zeit in unseres Herzens Kämmerlein vergruben, weil seine Erörterung nicht zweckmäßig erschien. Denn das alte Sprichwort, daß Reden Silber, Schweigen Gold ist, gilt auch für die Politik, und der peinlichen Beachtung dieses obersten Gebotes der „Staatsraison" verdanken wir nicht zuletzt unsere großen politischen und militärischen Erfolge der letzten Jahre.

Das Thema, das heute wieder zur Diskussion gestellt ist und seine endgültige Klärung erheischt, lautet: der Bolschewismus. Der Nationalsozialismus ist von seiner Geburtsstunde an der Gegenspieler des Kommunismus gewesen, ja, er hat aus diesem Kampf erst eigentlich seine Existenzbegründung hergeleitet und ist durch diesen Kampf groß geworden. Seine geschichtliche Aufgabe der Abwehr des Bolschewismus hat das nationalsozialistische Deutschland in keinem Augenblick vergessen. Wenn es 1939 den Vertrag mit der Sowjetunion einging, so war dies ein rein politisches Abkommen, dessen Abschluß von niemand mehr verstanden wurde als vom deutschen Volk selbst, das durch die nationalsozialistische Erziehung zum politisch einsichtigsten und geschultesten Volk der Erde geworden ist. Der Führer hat in seiner Proklamation dargelegt, wie schwer es ihm damals geworden ist, seinen Minister nach Moskau zu schicken. Es war eine jener bitteren Entscheidungen, wie sie auch der größte Staatsmann allen Bedenken zum Trotz manchmal treffen muß — um des höheren Interesses seines Volkes willen.

Das deutsche Volk hat damals mit seinem Führer die Last der Stunde mitgetragen, und es fühlt sich auch heute eins mit ihm, wo er dem betrügerischen Vertragspartner die Maske vom Gesicht gerissen und ihn in seiner ganzen erbärmlichen Nichtswürdigkeit bloßgestellt hat.

Der führende Politiker einer befreundeten Nation hat gerade in diesen Tagen als die wichtigsten Grundlagen für die gedeihliche Zusammenarbeit von durch Verträgen verbundenen Ländern Korrektheit und Offenheit bezeichnet. Gegen diese beiden Anstandsregeln im politischen Verkehr hat die Sowjetunion vom ersten Tage des Paktes an aufs gröbste verstoßen, ja, sie hat in ihrer hinterlistigen und verlogenen Grundeinstellung von vornherein niemals die Absicht gehabt, sie auch nur im geringsten zu beachten. Wenn auch die maßgebenden deutschen Stellen so lange still gewesen sind: sie haben in der Zwischenzeit keineswegs geschlafen und sich etwa durch die bolschewistischen Tarnungsversuche täuschen lassen. Das mehr als reichhaltige Material, das in diesen Tagen von der Wehrmacht, der deutschen Polizei und anderer Seite veröffentlicht wird, beweist ebenso die stete Wachsamkeit der deutschen Führung wie die unablässig fortgesetzten Bemühungen der bolschewistischen Machthaber um

Wir bemerken am Rande

Judenfratzen um Stalin Viele entsinnen sich noch des Tages, an dem plötzlich die Kunde in die Welt drang, daß der aufgeblasene jüdische Außenminister der UdSSR., Litwinow-Finkelstein, der Hofmarschall des Genfer Völkerbundtheaters, dessen englischer Schneider ihm für seinen Fettbauch in London einen Extrafrack anfertigen mußte, abgesägt worden und spurlos in der Versenkung verschwunden war. Wenn dieser jüdische Plutokratenhäuptling roter Prägung auch den Dienst quittieren mußte, war damit noch lange nicht, wie es manche annahmen, eine völlige Ausschaltung des jüdischen Einflusses in Sowjetrußland verbunden. Eine durchgreifende Umorganisation hat niemals stattgefunden. Statt dessen recken in anderen führenden Stellen zahlreiche Juden ihre Hydraköpfe empor. Daß seine Rassegenossen nicht zu kurz kamen und ihre Machtgelüste entfalten konnten, dafür sorgte schon der hochwohllöbliche Schwiegervater von Väterchen Stalin, der Jude Lazar Moissejewitsch Kaganowitsch. Ohne seine ausdrückliche Zustimmung durfte der Rote Zar keine Entscheidung von weittragender Bedeutung treffen. Hätte Stalin dies aber trotzdem getan, wäre ihm ziemlich übel auf die roten Pfoten geklopft worden. Der Einfluß Kaganowitschs war und ist groß. Das geht am deutlichsten daraus hervor, daß schon kurz nach Abschluß des deutsch-sowjetrussischen Paktes der Jude Litwinow wieder einen sehr wichtigen Posten erhielt. Er wurde nämlich mit der Leitung der außenpolitischen Abteilung im Zentralkomitee der KPdSU. betraut. Kaganowitsch selbst ist Mitglied des Organisationsbüros dieses Komitees, wo ihm der koschere Herr Lew Sacharjewitsch Mechlis zur Seite steht. Er ist außerdem neben Stalin der bedeutendste Mann im Politbüro, dem die höchste Macht in der Sowjetunion zufällt. Weitere Mitglieder des Politbüros sind die Juden L. P. Berija, zugleich Innenkommissar, und Schwernik. Der Jude Kaganowitsch ist ferner stellvertretender Vorsitzender des Rates der Volkskommissare, jetzt Stellvertreter Stalins und Molotows, sowie Volkskommissar für das Eisenbahnwesen. Sein Kumpan, der Jude Mechlis, ist ebenfalls Stellvertretender Vorsitzender des Rates der Volkskommissare und Volkskommissar für die Staatskontrolle. Dem Zentralkomitee der KPdSU., das auf dem Parteikongreß 1939 gegründet und erst im Februar 1941 ergänzt wurde, gehören außer L. M. Kaganowitsch und L. S. Mechlis noch folgende einflußreiche Juden an: der Vorsitzende des Verbandes kämpfender Gottloser, Jaroslawski, L. M. Kaganowitschs Bruder, M. M. Kaganowitsch, S. A. Losowski, M. B. Mitin, R. S. Semljutschka und G. M. Stern. Anwärter auf die Mitgliedschaft sind, laut einer Liste, der Sowjetbotschafter in London, J. M. Maiski, und J. W. Smuschkewitsch. In der Regierung sitzen, außer den erwähnten Juden L. P. Berija, L. M. Kaganowitsch und L. S. Mechlis noch ihre Rassegenossen S. S. Dubelstij (Seeschiffahrt), S. S. Ginsberg (Bauwesen), J. M. Kaganowitsch (Außenhandel) und der Stellvertretende Vorsitzende des Rates der Volkskommissare L. Semljatschka. Das sind die Judenfratzen um Stalin und zugleich der beste Beweis, daß Moskau die Hochburg des Weltjudentums geblieben ist, die die siegreiche deutsche Wehrmacht stürmen und zerschlagen wird. W. F.

die Durchsetzung ihrer völlig unverändert gebliebenen weltzersetzenden Ziele.

Wer in den letzten Wochen und Monaten aufmerksam seine Zeitung verfolgte, hat dort trotz aller notwendigen Schweigepflicht doch manche Mitteilungen gelesen, die die immer krasser zum Vorschein kommende wahre Haltung der Moskauer Verräter erkennen ließen. Der Pakt, den Sowjetrußland mit der serbischen Umsturzregierung Simowitsch schloß, war eine krasse Verletzung des Abkommens mit dem Deutschen Reich, wie sie niederträchtiger nicht gedacht werden kann. Und auch der Name Dimitroff, der von der bulgarischen Regierung im Zusammenhang mit der Aufdeckung kommunistischer Umtriebe genannt wurde, besagte genug. Es war derselbe Dimitroff, der vom Reichstagsbrandprozeß her dem deutschen Volke noch in lebendiger Erinnerung ist.

So hat Moskau versucht, hinter dem Schutzschild des Vertrages den Partner zu hintergehen, um ihm eines Tages bei passender Gelegenheit den Dolch in den Rücken zu stoßen. Dieses infame Spiel hat der Führer — das deutsche Volk schuldet ihm dafür seinen tiefsten Dank — rechtzeitig erkannt. Adolf Hitler hat nicht erst gewartet, bis die den Dolch führende Faust zustieß, um den tödlichen Streich in den Rücken des nach der anderen Seite kämpfenden Nachbars zu führen, er hat die Hand zerschmettert, ehe sie ausholen konnte. Denn es kann unwiderleglich bewiesen werden, daß die Sowjetunion im Juli-August ihre Stunde gesehen haben würde, Deutschland hinterrücks anzugreifen. Diesem Plan ist das Deutsche Reich zuvorgekommen. Der Führer hat nach der durch die Verhältnisse bedingten Kampfpause jetzt zum Generalangriff gegen den Weltfeind Bolschewismus aufgerufen, und er weiß, daß in diesem mit tödlicher Unerbittlichkeit geführten Kampf die ganze Kulturwelt auf seiten des deutschen Volkes steht.

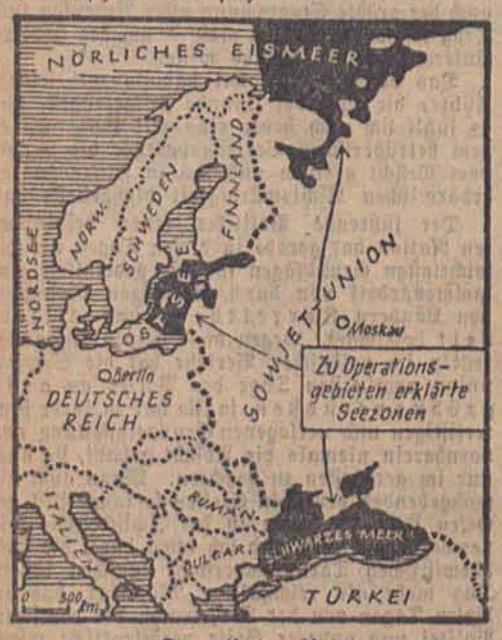

Operationsgebiete
Eismeer — Ostsee — Schwarzes Meer
Karte: Dehnen-Dienst

Das italienische Expeditionskorps

Der Duce bei der 1. motorisierten Division vor ihrem Abmarsch an die Ostfront

Rom, 27. Juni

Am Donnerstag besichtigte der Duce in einer Stadt der Po-Ebene die erste motorisierte Division des Expeditionskorps, das, wie bereits auf der ersten Seite im Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung kurz mitgeteilt, an die sowjetrussische Front abrücken soll.

In Begleitung des Duce, der in seiner selbstgeführten Maschine in der Stadt angekommen war, befand sich der deutsche Militärattaché General von Rintelen, der Chef des Generalstabes General Cavallero, und der Chef des Generalstabes der Luftwaffe, General Pritiolo.

Nach dem eindrucksvollen Vorbeimarsch schritt der Duce die Reihe der auf einer Ehrentribüne versammelten Verwundeten und Angehörigen Gefallener sowie die Front der Schwarzhemden ab. In einer Ansprache an die angetretene Division hob der Ducec hervor, daß die Soldaten einem Geschehnis entgegengingen, das ihnen allen für immer in Erinnerung bleiben werde. Sie würden gegen das sowjetische Rußland, den Feind der Zivilisation, kämpfen. Der Duce erinnert an die schweren Verluste, die die deutschen Kameraden bereits den sowjetrussischen Horden beigebracht haben. Mussolini gab zum Schluß seiner Überzeugung Ausdruck, daß die italienischen Soldaten in jeder Lage und gegen jeden Feind neuen Ruhm an ihre Waffen heften würden.

Wieder Luftverkehr mit Finnland

Eigener Drahtbericht der LZ.

Stockholm, 26. Juni

Die schwedische Luftverkehrsgesellschaft Aero-Transport teilt mit, daß der Luftverkehr von Stockholm nach Finnland ab heute wieder aufgenommen worden ist. Über die Wiederaufnahme des Luftverkehrs auf den übrigen Strecken ist noch nichts bekannt.

Sikorski erregt Anstoß in London

Fliegt er wegen seiner Forderungen an Moskau aus dem Emigrantenklüngel?

Drahtbericht unseres TT.-Berichterstatters

Genf, 27. Juni

Gegenwärtig bilden in London die Gebietsansprüche Polens gegenüber Sowjetruland immer noch den Stein des Anstoßes in der neuen bolschewistisch-plutokratischen Freundschaft. Schon seit Monaten war über diesen Hausstreit zwischen der polnischen Emigrantenregierung und dem Londoner Foreign Office bezüglich der Forderungen an den zukünftigen Alliierten von Zeit zu Zeit etwas an die Öffentlichkeit gedrungen, und zwar besonders durch die bolschewistenfreundliche „News Chronicle", die Eden und Cripps bekanntlich ganz nahe steht und sich bitter über die illusionösen Ansprüche Sikorskis beklagte. Dieser verlangt nämlich von Moskau, daß es gegenüber dem zukünftigen Polen auf die Grenzen, die durch den Vertrg von 1939 festgelegt wurden, verzichte und diesen Vertrag als nicht existierend betrachte. Im Gegensatz dazu solle Sowjetrußland anläßlich des zukünftigen Sieges der Alliierten sich wiederum mit den Grenzen des Vertrages von Riga von 1921, nämlich den östlichen Vorkriegsgrenzen Polens begnügen. Polen erhielt bekanntlich durch den Vertrag von Riga noch weite weißrussische und ukrainische Gebiete, deren Einverleibung in Polen von den Bolschewisten bekanntlich nicht anerkannt worden war.

Sikolski hat gegenüber Eden seine Stellungnahme zu dem polnischen Grenzproblem nun in einer öffentlichen Erklärung wieder unterstrichen, und das wohl zum Ärger des britischen Foreign Office. Wahrscheinlich wird ihm deshalb, wie schon vor Monaten von Eden durch das „News Chronicle", mit dem Hinauswurf aus dem Londoner Emigrantenklüngel gedroht werden, eine Erklärung, die man Sikorski während der Geheimverhandlungen zwischen London und Moskau schon einige Male gemacht hat.

Natürlich fehlt auch Benesch nicht

Preßburg, 26. Juni

Die slowakische Presse wendet sich am Mittwoch scharf gegen eine Rundfunkansprache, die Benesch an die Slowaken richtete. Benesch erklärte, er habe schon 1934 für einen gemeinsamen Krieg der Sowjetunion, Frankreichs und der Kleinen Entente gegen Deutschland gearbeitet, und kündigte schließlich für das kommende Frühjahr eine „Invasion der Engländer auf dem Kontinent und die große Abrechnung" an.

Die slowakische Presse schreibt, wer Benesch kenne, fürchte ihn nicht. Die Invasion in Europa sei höchstens der Wunschtraum der Emigranten, den aber die Welt nicht ernst nehme.

Finnland von der Sowjetunion angegriffen

Finnischer Reichstag beschließt Verteidigung mit allen verfügbaren Mitteln

Helsinki, 26. Juni

Die Staatliche Nachrichtenstelle gibt bekannt:

„In der Plenarsitzung des Reichstages am Mittwoch gab der Staatsminister Rangell über die Lage und die Umstände, die diese Lage geschaffen haben, einen Bericht. Der Staatsminister stellte fest, daß Finnland seit Mittwoch morgen Gegenstand von Angriffen der Sowjetunion ist und daß die Sowjetunion Kriegshandlungen gegen Finnland vornimmt. Aus diesem Grunde hat Finnland mit allen verfügbaren militärischen Mitteln Verteidigungsmaßnahmen getroffen. Nach der Erklärung des Staatsministers sprach der Reichstag der Regierung einstimmig sein Vertrauen aus."

„Nieder mit Sowjetrußland!"

Barcelona, 26. Juni

Neue antisowjetische Kundgebungen, an denen Tausende von Personen teilnahmen, fanden am Mittwochnachmittag in Barcelona statt. Plakate mit Aufschriften wie „Rußland ist schuld!" — „Nieder mit Sowjetrußland!" wurden den Demonstrationszügen vorangetragen. Ein Plakat trug die Inschrift „Rußland ist schuld, Serrano Suner". Die Demonstranten durchzogen verschiedene Straßen bis zur Provinzialleitung der Falange, wo der Zivilgouverneur Correa eine kurze Ansprache gegen den Bolschewismus hielt.

Engländer verlassen Istanbul

Drahtmeldung unseres BR.-Berichterstatters

Istanbul, 27. Juni

Hier wird bekannt, daß das englische Generalkonsulat allen englischen Staatsangehörigen den Rat gegeben hat, Istanbul zu verlassen und sich nach Ägypten zu begeben. Der größere Teil der hier ansässigen Engländer und die aus den Balkanstaaten gekommenen englischen Staatsangehörigen sind schon im Laufe der letzten Monate abgereist.

Wie groß ist das Heer Sowjetrußlands?

Artur W. Just, der lange Jahre als Vertreter großer deutscher Zeitungen in Moskau arbeitete, hat 1940 im Junker- und Dünnhaupt-Verlag ein lesenswertes Büchlein über die Sowjetunion veröffentlicht. Wir zitieren aus ihm einige Abschnitte aus dem Kapitel „Das Heer des Sowjetstaates".

„Im August 1939 erfolgte die Herabsetzung des Einberufungsalters um ein Jahr auf 17 Jahre und 8 Monate. Der Effektivbestand des stehenden Heeres wurde bis 1934 auf 850 000 Mann beziffert. Nach den letzten Erklärungen Woroschilows hat er sich im Laufe der vergangenen fünf Jahre mehr als verdoppelt. Die Dienstzeit für die Unteroffiziere der Landwaffen und der Luftwache ist neuerdings auf drei Jahre erhöht worden. Die Unteroffiziere der Truppenteile des Innenkommissariats, der Grenztruppen und der Spezialwaffen dienen ebenfalls drei Jahre Die Dienstzeit der Mannschaften beträgt 2 bis 5 Jahre. Die Sowjetunion dürfte also mehr als die offiziellen 1,8 Millionen Mann ständig unter Waffen haben. Der erhöhte Mannschaftsbestand ist größtenteils auf die bestehenden Truppenverbände aufgeteilt worden. Die Infanteriedivision, die früher 13 000 Mann zählte, hat jetzt einen Bestand von 20 000 Mann. Die Kavallerie wurde um 52%, die Panzereinheiten um 152%, die leichte Artillerie um 34%, die mittelschwere um 20% und die schwere Artillerie um 85% vergrößert."

*

Allgemein bekannt ist, daß die zahlreichen Juden in der Sowjetregierung und in der kommunistischen Partei die Armee durch die Ernennung von „Kommissaren" beherrschten. Immerhin mußten diese scharfen „Partei-Theoretiker" die Wahrheit des berühmten Schillerwortes erkennen: „Der Soldat muß sich können fühlen." Die Kommissare haben in irgendeiner Form bis in unsere Tage existiert, aber die alten militärischen Ränge, die Grußpflicht der Soldaten und ... die Paradeuniform wurden doch wiederhergestellt. Just erzählt: „In höchst augenfälliger Weise sondert sich der Stand des aktiven Offiziers aus der grauen Masse der übrigen Bevölkerung ab. Sauber rasiert, mit weißem Kragen unter dem Uniformrock, mit einer eleganten und gepflegten, oft auch hübschen Frau am Arm zeigt sich der Truppenführer und Militärbeamte in der Öffentlichkeit. Seine Klubs sind am behaglichsten und manchmal sogar luxuriös eingerichtet, ihm stehen die schönsten und modernsten Erholungsstätten in der Krim und am Schwarzen Meer zur Verfügung. Der schickste und modernste Modesalon Moskaus ist nur für die Offiziersdamen da. Tanzstunden sind für die Besucher der Kriegsakademie Vorschrift. Die mondänen Sportarten vom Reiterpolo bis zum Tennis werden in Offizierskreisen gepflegt. Der Lebenszuschnitt steht beträchtlich über dem Niveau der Masse der Sowjetbürger. Der Offizier ist tonangebend in jeder Beziehung. Die Mädel auf den Boulevards wenden tausendmal lieber den Kopf nach einem netten Soldaten als nach einem langweiligen Zivilisten."

Malta wieder bombardiert

Rom, 26. Juni

Der italienische Wehrmachtsbericht vom Donnerstag hat folgenden Wortlaut:

In der Nacht zum 26. Juni wurden die Flughäfen von Malta bombardiert. In Luftkämpfen im Luftraum der Insel zwischen unseren und feindlichen Jägern wurden drei englische Maschinen abgeschossen.

Unsere Jagdflugzeuge kamen im mittleren Mittelmeer mit einem feindlichen Bombenverband ins Gefecht, wobei eine Blenheim abgeschossen wurde.

In Nordafrika haben italienische und deutsche Flugzeuge feindliche im Norden von Marsa Luch, östlich von Tobruk, fahrende Schiffe angegriffen. Britische Flugzeuge haben Bengasi bombardiert.

In Ostafrika unternahm der Feind zwei heftige Angriffe gegen unsere Besatzung von Debra Tabor, die sofort abgewiesen wurden. Im westlichen Gebiet von Galla und Sidoma haben unsere wohlgelungenen Gegenangriffe den Gegner zu einer Verminderung seines Druckes gezwungen.

Drei Walkocher eingebracht

Berlin, 26. Juni

Der nach einem erfolgreichen Kampf ehrenvoll untergegangene Hilfskreuzer „Pinguin" hat neben einer großen Anzahl wertvoller Prisen auch drei für England fahrende Walkochereien mit insgesamt 36 500 BRT. eingebracht. Sie waren mit Walöl voll beladen, das inzwischen der deutschen Wirtschaft zugeführt wird.

Der „Glorious" mußte türmen

Drahtmeldung unseres DS.-Berichterstatters

Rom, 27. Juni

Bei dem Erscheinen eines Flugzeuges unbekannter Nationalität über Gibraltar hat, nach einer italienischen Meldung aus La Linea, der englische Flugzeugträger „Glorious" fluchtartig den Hafen verlassen, um erst wieder vor Anker zu gehen, als die Luft wieder sauber war. Das unbekannte Flugzeug wurde während seiner Erkundung über Gibraltar unter schwerstes Abwehrfeuer genommen, konnte aber ungestört seinen Auftrag durchführen und den Rückzug antreten.

Vargas gegen dumme Redereien

Rio de Janeiro, 26. Juni

Die Abendpresse Rio de Janeiros veröffentlicht ein Interview, das Präsident Vargas der Zeitung „La Nacion" gewährte. Die Antwort des Präsidenten auf die Frage, ob Brasilien nicht wegen des deutschstämmigen Bevölkerungsteiles besonders der „Nazidurchdringung" ausgesetzt sei, erregt in Brasilien großes Interesse. Vargas sagte: „Außerhalb unserer Grenzen hat sich eine falsche Meinung gebildet, über mögliche Gefahren, die irgendeine unserer Kolonistensiedlungen darstellen könne. Ich möchte nicht die Quelle der irrigen Informationen diskutieren, die die Lage Brasiliens nach dem Gutdünken der Interessen bekannter internationaler Tendenzen zu malen suchen. Ich kann versichern, daß die Volksteile europäischer Abstammung uns keine Sorgen machen."

Abschließend gibt die brasilianische Presse noch die Schlußerklärung wieder, in der der Präsident von seinem festen Entschluß spricht, die Neutralität Brasiliens aufrechtzuerhalten, solange es nicht angegriffen werde.

In Ankara einstimmig ratifiziert

Ankara, 26. Juni

Der türkisch-deutsche Freundschaftsvertrag wurde am Mittwoch durch die große Nationalversammlung von den 308 anwesenden Abgeordneten einstimmig ratifiziert.

In der der Ratifizierung vorausgehenden Debatte hielt Außenminister Saracoglu eine Rede, in der er zunächst hervorhob, daß unter Beibehaltung der bestehenden gegenseitigen Verpflichtungen der Vertrag mit Deutschland der Türkei ermögliche, sich mit Eifer dem Ausbau der deutsch-türkischen Freundschaft zu widmen. Das Vertragswerk sei inmitten des Krieges ein schönes und glückliches Friedenswerk für das türkische Volk, das deutsche Volk und sogar für die ganze Menschheit. Was noch schöner und verheißungsvoller sei als das erzielte Ergebnis, daß sei der Weg der eingeschlagen wurde, um zu diesem Ergebnis zu gelangen. Saracoglu ging in diesem Zusammenhang auf den Austausch von Botschaften zwischen Adolf Hitler und dem türkischen Staatsoberhaupt Inönü ein und auf die Reichstagsrede des Führers, in der der Führer Gedanken und Meinungen zum Ausdruck gebracht habe, die ebenso wichtig wie verbindlich gewesen seien.

Masri Pascha erschossen?

Eigene Drahtmeldung der LZ.

Rom, 27. Juni

Der ehemalige ägyptische Generalstabschef Masri Pascha, den die Engländer vor einiger Zeit in Kairo verhaftet hatten, soll nach einer noch unbestätigten Information aus Beirut, die „Popolo di Roma" wiedergibt, während eines Fluchtversuches nach dem Ausland erschossen worden sein.

Der bisherige britische Botschafter in Moskau, Cripps, wurde für seine Verdienste um das Zustandekommen der bolschewistisch-plutokratischen Verschwörung zum Geheimen Staatsrat ernannt.

Die argentinische Regierung hat den berüchtigten Hetzfilm des USA.-Juden Chaplin für ganz Argentinien verboten.

Verlag und Druck: Litzmannstädter Zeitung, Druckerei u. Verlagsanstalt GmbH. Verlagsleiter: Wilh. Matzel. Hauptschriftleiter: Dr. Kurt Pfeiffer, Litzmannstadt. Für Anzeigen gilt z. Z. Anzeigenpreisliste 2.

Die bolschewistische Hauptverbindungsstelle in Stockholm

Kommunistische Agitation mit Schwarzsendern / Die infamen Zumutungen an die Volksdeutschen / Von unserem Dr. Ho.-Mitarbeiter

Eine Hauptverbindungsstelle der bolschewistischen Spionage- und Sabotagebestrebungen war seit jeher Stockholm. Es stieg in dieser seiner unerquicklichen Bedeutung, seitdem den bolschewistischen Verschwörern in Kopenhagen und Oslo der Boden zu heiß unter den Füßen war. Wie üblich wurde die parlamentarische Immunität des Gastlandes auch in Schweden ausgenützt, indem der schwedische Reichstagsabgeordnete Linderoth sowohl die Schulung der Agenten direktorial leitete, wie insbesondere auch dem sehr wichtigen „Kassenwesen" unmittelbar vorstand. Die Schulung erstreckte sich vor allem auch auf die Unterrichtung der Agenten, wie sie sich gegen Zugriffe der deutschen Sicherheitspolizei weitgehend schützen könnten. Linderoth wurde dabei „durch den hier — in Berlin! — bestens bekannten Kommissar der GPU. Fedosejewitsch Krylow" unterstützt, wie es in dem Bericht des Reichsministers des Innern und des Reichsführer-SS an die Reichsregierung über die gegen Deutschland gerichtete Zersetzungsarbeit der Sowjetunion (UdSSR.) mit einem grimmighumorigen Unterton heißt.

Verbindungswege nach Berlin

Von der Hauptverbindungsstelle bei der schwedisch-kommunistischen Partei in Stockholm aus wurde sogar versucht, durch einen der gerissensten Agenten Fühlung mit früheren Kommunisten „in umfassender Weise" in Deutschland und besonders in Berlin zu nehmen: „Der eindeutig verfolgte Zweck dieser Unternehmung war, sowohl die Belegschaft zu zersetzen als sie zur Sabotage anzuleiten und dabei gleichzeitig Betriebsspionage auszuüben. Auf geschickt ausgebauten Kurierwegen wurden fortlaufend Material, Befehle und Geld von den Komintern-Instrukteuren aus Stockholm und Kopenhagen bezogen ..... Die so entwickelte Organisation arbeitete über eine inzwischen in Hamburg fest eingebaute Kurierstelle über Kopenhagen, Stockholm nach Moskau mit dem Ziel, gegen Erhalt von Geldmitteln und Anweisungen über den wichtigsten Fabrikations- und Produktionsstand neuartigester Waffen in Deutschland zu berichten."

Selbstverständlich wurden auch Flugblätter gedruckt und vertrieben, um erst einmal Gimpel zu fangen, die sich aus irgendeinem Rückgefühl, aus Fanatismus oder gekränkter Wichtigkeit für solche Dienste bereitfinden ließen. Das ideologische Mäntelchen des völkerbefreienden Kommunismus ist ja in solchen Fällen sehr bequem. Auch die, die schuldig wurden, hätten wohl in den meisten Fällen abgelehnt, wenn ihnen unverblümt Wirtschaftsspionage zugemutet worden wäre. Die Ideologie muß erst den höheren Zweck schaffen. Und umgekehrt verbilligt ein solches vorgetäuschtes Ideal die Arbeit. Obwohl — von den beteiligten Personen her gesehen — der kommunistische Werbe- und Spionageapparat riesige Geldbeträge aufwand, konnte man doch hoffen, daß die eigentliche Arbeit der Gimpel billig sein und umso mehr Geld für die beteiligten Spitzenfunktionäre übrigbleiben werde.

Die Wühlarbeit in den besetzten Gebieten

Wenn die bolschewistische Agitation schon dreist genug war, derartig in Deutschland selbst aufzutreten, so läßt sich unschwer erraten, wie rührig sie sich in den besetzten Gebieten einzunisten suchte. Der Bericht des Reichsministers des Innern und des Reichsführers-SS sagt darüber: „Während in den besetzten Gebieten durch die immer noch bestehenden starken Auffangapparate der kommunistischen Parteien selbst die Komintern leichtere Arbeit hatte, kamen ihre Bemühungen gegen das Reich aus dem Stadium des Versuches durch rechtzeitigen Zugriff nie heraus."

In den Berechnungen der kommunistischen Agitation spielte eine ganz besondere Rolle auch Prag. Hier wurden gleich zwei kommunistische Organisationen auf die Beine gestellt. Es wurden zunächst Funktionäre in Moskau in Spezialkursen unter Aufsicht der Komintern und unter Bewachung der Sowjetarmee ausgebildet und dann im Protektorat in einer „Organisation der internationalen Verbindungen" für Schwarzsendern eingesetzt. Das Ergebnis? „Die sichergestellten beiderseitigen Funksprüche sind der vollendete Beweis für die unabdingbare Revolutionsidee der Komintern, gerichtet auf die Vernichtung des Nationalsozialismus." Von diesen Schwarzsendern abgesehen, die im Dienst vor allem der Komintern standen, hatte die Sowjetarmee mehr als 60 tschechische Kommunisten, die auf polnischer Seite gekämpft hatten und in russische Kriegsgefangenschaft geraten waren, ebenfalls zu Schwarzsendern nach ihrer Wiedereinschmuggelung in das Protektorat ausgebildet. Ein Dutzend in Betrieb befindlicher Schwarzsendeanlagen wurde beschlagnahmt. In dem Aufruf des Führers ist schließlich schon darauf hingewiesen, daß die GPU. die rückzusiedelnden Volksdeutschen in ihren Dienst zu stellen suchte. An nicht weniger als 50 v. H. von ihnen wurden solche unlautere Zumutungen gestellt! Ihnen wurde mit dem langen Arm der GPU. gedroht und angekündigt, daß ihre in Rußland zurückgebliebenen Verwandten und Freunde als Geiseln dienen sollten!

Die üble Rolle der Diplomaten

Der letzte Sowjetbotschafter in Berlin Dekanasow war in seiner Heimat... Leiter der Nachrichtenabteilung des russischen Volkskommissariats des Innern, dem die GPU. als Spionage-Spezialabteilung angehört. Das war seine Vorbildung für seine diplomatische Aufgabe, wie er sie auffaßte. Sein eigentliches Ziel war, durch ein auszubauendes Vertrauensmännernetz Eingang bei den Reichsbehörden zu finden und sich Berichte über die militärische Stärke und die operativen Pläne des Reiches (!!) zu beschaffen. Sein Gehilfe war dabei der Botschaftsrat Kobulow, der ebenfalls aus der GPU. stammt. Sein Ehrgeiz ging so weit, auch in Deutschland ein System geheimer Schwarzsender zu schaffen, mit denen wichtige Meldungen nach einem raffiniert ausgedachten Chiffriersystem durchgegeben werden sollten. In Prag versuchte dasselbe der russische Generalkonsul Leonid Mochow mit Hilfe seines jüdischen Pressereferenten und Paß-Korrespondenten Kurt Beer.

Wie es gemacht wird

Dem Bäcker Wietold Bakulat aus Mariampol in Litauen wurde ein Spionageverfahren angedroht, wenn er nicht in der Maske eines volksdeutschen Flüchtlings für die GPU. arbeite. Er wurde veranlaßt, in Berlin — was bekanntlich nicht leicht ist! — eine Wohnung zu mieten, in die er eine große Schwarzsendeanlage einbauen mußte. Er mußte ferner ein kleines Hotel mit Bierhalle einmal als Quartier für russische Agenten und Kuriere, dann aber als Locklokal für deutsche Rüstungsarbeiter kaufen. Bakulat erstattete beim deutschen Abwehrdienst Meldung: die GPU. hatte nicht weniger als 100 000 *RM* vergeblich verauslagt!

Quittung für Verräter

Zeichnung: Roha / „Bilder und Studien"

Deutschland schlägt jetzt zu!

Dieser leichte Bunker stand unserer Infanterie nicht lange im Wege. Nach kurzem, aber heftigem Einsatz wurde er von den Sowjets aufgegeben. (PK. Wurst, PBZ., Zander-Multipl.-K.)

Seegefecht mit Handgranaten!

Sowjet-U-Boot von zwei deutschen Schnellbooten in der Ostsee versenkt

Bei der Kriegsmarine, 26. Juni (P.K.)

Seit Sonntag tummeln sich unsere Schnellboote Tag und Nacht in der östlichen Ostsee. Sie werfen Minen, machen Erkundungsvorstöße und versenkten eine Reihe von kleinen Sowjet-Handelsschiffen aus der Küstenfahrt. Sobald der Auftrag beendet ist, kehren die Schnellboote mit hoher Fahrt in einen Stützpunkt zurück, nehmen neue Torpedos und Minen an Bord, ergänzen Munition, Brennstoff und Verpflegung. In wenigen Stunden stoßen sie dann wieder nach Osten vor.

Eine Rotte von zwei Schnellbooten hatte irgendwo vor einem Meerbusen eine Sperre geworfen und befand sich auf der Rückfahrt. Plötzlich entdeckten die beiden Boote ein Unterseeboot, auf das sie sich mit höchster Fahrt stürzten. Beim Näherkommen sah man, daß von der feindlichen Besatzung noch einige an Deck standen. So entschlossen sich die beiden Schnellbootkommandanten, ihre wertvollen Torpedos zu sparen und das Boot im Nahgefecht zu überrumpeln. Als der Gegner diese Absicht entdeckte, war es für ein Tauchmanöver zu spät. Der feindliche Kommandant schickte die Bedienung an das Deckgeschütz. Jetzt hätte die Lage doch noch gefährlich werden können. Zum Torpedoschuß war die Entfernung schon zu kurz. Also: Ran an den Feind! So kam es auf wenige Meter Entfernung zu einem Seegefecht, wie es im 20. Jahrhundert wohl noch kaum dagewesen ist.

Handgranaten klar! Unsere Schnellbootmänner warfen ihre Handgranaten auf das feindliche Boot. Ein wohlgezielter Wurf landete auf dem Turmluk. Der feindliche Kommandant hatte im letzten Augenblick die Absicht gehabt, seine an Deck stehende Geschützmannschaft zu opfern und doch noch einen verzweifelten Tauchversuch zu machen. Mit Maschinenpistolen wurden die Sowjetmatrosen von ihrem Geschütz vertrieben und in Schach gehalten. Inzwischen war das U-Boot offensichtlich gerade tauchklar geworden. Mit Handgranaten und Maschinenpistolen hätte sich das nicht mehr verhindern lassen. Aber noch stehen achtern an Deck zwei Wasserbomben. Während das eine Schnellboot die Beschießung mit leichten Bordwaffen fortsetzt, kreuzt das andere den Kurs des feindlichen Bootes und wirft ihm zwei Wasserbomben unmittelbar vor den Bug. Das U-Boot bäumt auf. Die beiden Explosionen haben ihm das ganze Vorschiff zerrissen, und das Wrack versinkt in der Tiefe.

All das hat sich in wenige Sekunden abgespielt. Ein paar Überlebende schwimmen umher und werden an Bord genommen. Ihre Aussagen sind zunächst noch völlig verworren. Ganz benommen sind sie noch von dem Erlebnis. Es stellt sich heraus, daß sich das Boot auf der Flucht aus einem Hafen befand, in dem der Aufenthalt durch den Fortschritt der deutschen Operationen zu gefährlich geworden war. Sie erzählen, daß die Kommandanten von drei anderen Sowjet-U-Booten ihre Boote im Hafen gesprengt haben. Nur diesem gelang der Ausbruch; aber wenige Stunden später hat nun auch dieses Boot das Schicksal ereilt. Freude herrscht bei unseren Schnellbootmännern.

Kriegsberichter Ulrich Kurz.

Schemtschuchina ...

Berlin, 26. Juni

Die enge Verfilzung zwischen Bolschewismus, Judentum und den plutokratischen Kreisen der Finanzmagnaten wird deutlich, wenn man die Verbindungen der Frau des sowjetischen Außenkommissärs näher beleuchtet. Schemtschuchina Molotow ist nämlich Jüdin mit dem Geburtsnamen Karp.

Schemtschuchina, ehemals Stellvertreterin des Volkskommissars für Nahrungsmittelindustrie, ist eine besonders schlaue und gerissene Vertreterin ihrer Rasse. Ihr Einfluß auf die verräterische Politik ihres Mannes kann nicht ernst genug genommen werden. Sie stammt aus der berüchtigten jüdischen Waffenlieferantenfirma Karp, zu der auch der einflußreiche amerikanische Finanzjude Karp gehört. Karp verdiente bekanntlich bereits 1938 phantastische Summen durch riesige Kriegsschiff- und Waffenlieferungen an die Sowjetunion.

Durch Versippung und „Geschäftsverbindungen" hat Schemtschuchina auch alte Beziehungen zu den Neuyorker Bankjuden Jakob Schiff (Warburg) und Kahn. Von hier läuft ein „privater" Draht zu dem Juden Maisky, der als Sowjetbotschafter in London die Interessen der jüdisch-bolschewistischen Plutokratenclique in England sehr rührig vertritt und Hand in Hand mit britischen Gesinnungsgenossen die Verräterpolitik Moskaus eifrigst betrieb.

... und Nathan!

Genf, 26. Juni

Bei dem Essen des britischen Verteidigungsausschusses in London, brachte der Vorsitzende, Lord Nathan, einen Toast auf den König und Stalin aus. Der anwesende Sowjetbotschafter Maisky bedankte sich für die Art, in der die Anwesenden den Toast aufnahmen.

Das gibt es noch in Frankreich

Von unserem Ste.-Berichterstatter

Paris, 26. Juni

Es scheint ein ziemlich einfacher Schwindel zu sein, sich als heimgekehrter Kriegsgefangener vorzustellen und möglichst oft die Demobilisierungsprämie von 1000 Franken einzustecken. Jedenfalls ist das einem 22 Jahre alten Pariser nicht weniger als 40mal in 40 verschiedenen Städten gelungen. Durch den Erfolg frech geworden, beförderte sich dieser Schwindler dann noch zum Unteroffizier a. D. und strich weitere Zulagen ein. Bei seiner Verhaftung gab er zu, im Laufe der Zeit im ganzen auf diese und ähnliche Weise 85 000 Franken einkassiert zu haben.

Gewaltmarsch zweier Achtzigjähriger

Prag, 26. Juni

In dem im Vorland des Riesengebirges gelegenen Dörfchen Haje wetteten zwei 80jährige Weber mit einem Fabrikanten, daß sie in zwei Tagen zu Fuß nach Prag pilgern und nach einem Ruhetage in der Hauptstadt den Rückweg auf Schusters Rappen antreten würden, um nach insgesamt fünf Tagen wieder zu Hause zu sein. Sie machten sich auf den 115 Kilometer langen Weg und gewannen die Wette. Mit einigen Spaziergängen bei der Besichtigung Prags haben die beiden Greise in fünf Tagen rund 250 Kilometer zu Fuß zurückgelegt.

Zerschossener sowjetrussischer Tank
(PK. Wurst, Presse-Hoffmann, Zander-M.-K.)

Vorbei an gefangenen Sowjets geht der deutsche Vormarsch weiter
(PK. Hochscheidt, Presse-Hoffmann, Z.-M.-K.)

Weltgeltung des deutschen Films

Von Werner Füssmann

Die Entwicklung des deutschen Filmwesens hat besonders im neuen Reich Adolf Hitlers ständige Fortschritte gemacht. In den letzten Jahren sind, trotz des uns aufgezwungenen Krieges, eine große Zahl wertvoller Filmwerke entstanden, denen selbst im Ausland, z. B. auf der Biennale in Venedig, höchste Anerkennung gezollt wurde. Das wird auch in Zukunft der Fall sein, denn die immer neuen und hervorragenden Schöpfungen der deutschen Filmindustrie werden ihr die nicht ausbleibenden Erfolge sichern.

Den klarsten Beweis für diese starken Erfolge lieferten in jüngster Zeit zahlreiche deutsche Filme, deren Stoff der geschichtlichen Vergangenheit entnommen war. Die bedeutenden historischen Werke „Schiller", „Bismarck", „Carl Peters" und nicht zuletzt der mit dem neuen und höchsten Prädikat, „Film der Nation", ausgezeichnete Film „Ohm Krüger" traten einen Siegeszug ohnegleichen an. Nur durch unermüdliche Arbeit und Fleiß aller Filmschaffenden war dieser beispiellose Aufstieg, dieser einzigartige Fortschritt, der dem Geschichts- und Nationalfilm zum Durchbruch verhalf, möglich. Die Güte dieser Filme und ihre wachsende Beliebtheit bei der großen Masse des Publikums steht somit heute unumstritten fest. Eine vor kurzem getätigte Umfrage hat außerdem eindeutig ergeben, daß sich die Gunst der Filmbesucher vor allem den Geschichts- und Kriegsfilmen zugewandt hat und danach erst die Gesellschaftsfilme dominieren, während gar die Lustspielfilme an letzter Stelle rangieren und manches von ihrer einstigen Popularität eingebüßt haben.

Bereits früher einmal, zur Zeit des Stummfilms, hatte sich auf dem Gebiet des deutschen Filmwesens ein ähnlicher Umbruch vollzogen. Dies geschah, als sich der Stummfilm der historisch-sagenhaften Stoffe annahm und der Fridericus- und Nibelungenfilm geschaffen wurden. Diese Filmschöpfungen standen damals im Brennpunkt des lebhaftesten Interesses weiter Kreise des Volkes. Sie machten gewissermaßen Schule und als dann das Zeitalter des Tonfilms anbrach, griffen auch die jüdischen Produzenten in den Vereinigten Staaten zu historischen Stoffen. Was sie jedoch herstellten, stand im krassen Gegensatz zu der deutschen Produktion. So wurde z. B. „Ben-Hur" mit einem riesigen Aufwand an Statisten und Material, mit einer unerhörten Prunkentfaltung, mit einem betonten Zug ins Gigantische, Pathetische, Süßlich-Kitschige, das sich gänzlich in Äußerlichkeiten erschöpfte, geschaffen. Dieser jüdische Einfluß machte sich in der Systemzeit z. T. in der deutschen Produktion bemerkbar, besonders bei dem Film „Der Kongreß tanzt", dessen Handlung in oberflächlicher Weise die wahren geschichtlichen Tatsachen verhüllte.

Neue und erfolgreiche Wege in vorgenannter Richtung beschritten später auch die Filme, die in Wien gedreht wurden. Hierzu gehören besonders die von Willi Forst meisterhaft gestalteten Filme „Maskerade" und „Operette", ferner der von Professor Karl Ritter milieuecht geschaffene Film „Bal paré". Auch Stoffe aus der alten österreichischen Geschichte, die aber vom Wiener Blickfeld aus zu betrachten sind, wurden z. B. in den Filmen „So endete eine Liebe" (Ära Metternich) und „Maria Ilona" (Ära Schwarzenberg) behandelt.

Schon vor Ausbruch des augenblicklichen Krieges begann dann der Start zu einer großen Serie epochaler Filme, deren lange Reihe mit den erstklassigen Schöpfungen „Der alte und der junge König" und „Robert Koch" eröffnet wurde. Durch die Herstellung der Filme „Schiller", „Bismarck", „Carl Peters" und „Ohm Krüger" traten diese geschichtlichen Persönlichkeiten erneut wieder in den Vordergrund und wurden dem deutschen Volke zu einem festen Begriff, wie es andererseits die finsteren Gestalten in den Filmen „Die Rothschilds" und „Jud Süß" geworden sind. Starke Beachtung verdient dabei auch die künstlerische Linie, d. h. die Personen, die durch ihre Darstellung die Gestalten aus der Geschichte zu neuem Leben erwecken. Sie sind mit ausschlaggebend für den Erfolg des Filmwerkes, denn sie müssen plastisch und lebensecht vor den Augen der Zuschauer stehen. Millionen von Menschen müssen von der markanten Charakterisierungskunst der Schauspieler gepackt werden, die sich wiederum durch ihre Kunst den Eingang zu den Herzen des Publikums erobern müssen. Da ist es vor allem Staatsschauspieler Emil Jannings, dem ein entscheidender Anteil an diesen grandiosen Erfolgen der deutschen Filmkunst zukommt, denn gerade der historische Film, in dem er in der Hauptsache mitwirkt, kann zur Verlebendigung des Wesens geschichtlicher Persönlichkeiten in hohem Maße beitragen. Das ist Emil Jannings restlos gelungen, der damit eine der Forderungen unserer jetzigen großen Zeit treffend erfüllt hat.

Der tiefe ethische Inhalt der deutschen Geschichtsfilme gibt unserer kampfreichen Gegenwart Kraft, Mahnung und Glauben. Eine wesentliche Rolle spielen in dieser Beziehung auch die Deutschen Wochenschauen, die die vielfachen Geschehnisse des Krieges in packendsten Bildern festgehalten haben. Diese, oft unter Einsatz des Lebens hergestellten Filmstreifen, die einen dokumentarisch großen Wert besitzen, zeichnen sich durch ihre strikte Wahrhaftigkeit aus und zeigen uns in ungeschminktester Form das Gesicht dieses gewaltigen Völkerringens. Das deutsche Volk aber wird von ihrem machtvollen Rhythmus immer wieder mitgerissen und daran ermahnt, sich der Heldentaten seiner Wehrmacht würdig zu erweisen. Aus diesem Grunde finden sie einen so starken Widerhall und sind zugleich als Mithelfer für den Endsieg von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Im nationalsozialistischen Großdeutschland hat sich der deutsche Film den Platz erkämpft, der ihm auf Grund der erzielten Leistungen zukommt und sich darüber hinaus Weltgeltung zu verschaffen gewußt. So wird auch der Film zweifellos einmal dazu berufen sein, eine Brücke der Verständigung von Volk zu Volk zu bilden.

Schwäbischer Dorfgemeinschaftsabend in Königsbach

Königsbach, die alte Schwabensiedlung, lädt zu einem

Dorfgemeinschaftsabend

am Sonntag, dem 29. Juni 1941, ein. Die Volkstumsgruppe des Ortsgruppenbereiches sowie die Mädelgruppen tragen für die Durchführung eines Programms Sorge. Für Getränke ist gesorgt. Zufahrmöglichkeiten bestehen in beschränktem Umfange, und zwar von der Endhaltestelle der Linie 10 mit Federwagen. Anmeldung über die Kreisleitung der NSDAP., Moltkestr. 41, Ruf 203-32—34 bis spätestens Sonnabend 10 Uhr.

Des Rätsels Lösung / Von Marie Klaunick

Es war ein herrlicher Sommertag. Der Zoologische Garten war überfüllt, die Besucher schwatzten und lachten, saßen auf den Stühlchen der „Lästerallee" und beäugten mit kritischen Blicken ihre lieben Mitmenschen, während sich die Kinder vor den Käfigen drängten, die herumturnenden Affen mit lautem Jubel für ihre Kunststücke belohnten und die Ziegen und Lämmer mit Grünzeug fütterten. Alles strahlte vor Lust, auch die Tiere ließen sich behaglich von der Sonne bescheinen, und niemand dachte an Böses.

Da eilte wie ein Feuer die Schreckenskunde durch den Garten: die schrecklichsten aller Reptilien, die gefährlichen Tigerschlangen waren aus ihrem Behälter in dem benachbarten Aquarium verschwunden. Einfach auf und davon, obwohl sie eigentlich nicht aus dem fest verschlossenen Behälter entweichen konnten und obwohl man auch danach ihre Flucht nicht rekonstruieren konnte. Die Leitung von Aquarium und Zoo stand vor einem Rätsel. Aber ehe man sich noch einigermaßen gefaßt hatte und irgendwelche Entschlüsse treffen konnte, hatte sich, wie gesagt, die Schreckenskunde bereits verbreitet, und in den nächsten Minuten stürzten alle Besucher zu den Ausgängen des Gartens, um sich in Sicherheit zu bringen. Das Aquarium selbst war gleich darauf wie leergefegt, die Herren ließen Stock und Hut in der Garderobe im Stich, Mütter rafften ihre Kinder an sich. Der Zoo mußte seine Notausgänge öffnen, damit niemand bei dem Gedränge zu Schaden kam, und als der letzte Gast außer Sichtweite war, machten sich die Wärter zähneklappernd — denn auch sie respektierten die Tigerschlangen — und mit allen möglichen Angriffs- und Schutzmitteln bewaffnet an die Verfolgung der Ausreißer.

Der herrliche Sommertag verging, ohne daß man auch nur ein Spürchen von einer Schwanzspitze der Entschwundenen sichten konnte. Das gesamte Personal des Zoologischen Gartens war aufgeboten worden, um bei der Suche zu helfen, und fast hätte man die anderen Tiere über der Aufregung und der fieberhaften Arbeit vergessen. Immer wieder standen die Direktoren kopfschüttelnd und wie vernagelt vor dem leeren Schlangenbehälter, wischten sich den Schweiß von der Stirn und erklärten schließlich, daß sich die Naturgesetze verändert und die Schlangen sich in Luft aufgelöst haben müßten.

Natürlich hatten die geflohenen Besucher des Gartens die Aufregung in die ganze Stadt getragen. Die schlimmsten Ahnungen erfüllten die Bürger. Jeder glaubte die Ungeheuer in seiner Wohnung auftauchen zu sehen, die Geschäfte schlossen ihre Pforten, der Verkehr hatte aufgehört zu fluten, ein allgemeines Entsetzen lag in der Luft. Wo waren die Tigerschlangen?

Die einzigen Lebewesen, denen in diesen kritischen Stunden restlos wohl war, waren die Riesenfrösche, die den Schlangen zum Fraß hatten dienen sollen. Sie waren sichtlich heilfroh, daß ihre Feinde spurlos verschwunden waren, und hüpften in den Wasserbehältern munter und vergnügt herum. Der Schlangenwärter, der schon alles Verderben der Welt auf sein schuldig-unschuldiges Haupt herabgewünscht hatte, behauptete sogar, die Riesenfrösche sähen ihn mit ironischem Grinsen an, so daß er nahe daran war, die Biester zu erwürgen.

Hätte sich der Schlangenwärter zu dieser Verzweiflungstat hinreißen lassen, dann hätte sich das Schlangenrätsel bereits an diesem Unglückstage lösen lassen. So aber mußte man bis zum nächsten Morgen warten. Zufällig ging einer der Frösche ein und wurde, wie dies bei allen Tieren geschah, deren Todesursache nicht klar ersichtlich war, seziert. In seinem Magen aber fand man — die Reste einer Tigerschlange auf. Die Frösche waren, so mußte nun rekonstruiert werden, gar nicht mit ihrem Schicksal einverstanden gewesen. Sie hatten gar keine Lust, von den Schlangen gefressen zu werden, und so hatten sie, da es aus dem verschlossenen Behälter keine Fluchtmöglichkeit gab, einfach die logischen Konsequenzen gezogen und sich über die Schlangen selber hergemacht.

Nicht nur der Schlangenwärter, nicht nur die Leitung des Zoologischen Gartens atmete auf, sondern das Leben in der ganzen Stadt erwachte wieder, sobald bekannt wurde, wo die Schlangen, die gefährlichen und gefürchteten Reptilien, verblieben waren. Die Leute strömten wieder in den Zoologischen Garten und genossen den herrlichen Sommertag, denn auch an diesem Tage schien die Sonne ungetrübt, so, als hätte sich kein Drama im Aquarium ereignet.

Ostgaue und Generalgouvernement

Rosenberg. Zwei Jahre Zuchthaus für Notzucht. Vor dem Schöffengericht in Rosenberg hatte sich der 50 Jahre alte K. aus Riesenburg wegen Notzucht zu verantworten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren Zuchthaus.

Graudenz. Aus zwei Monaten wurden acht. Die 18 Jahre alte Polin Helene Taflinski war in Engelsburg bei einem deutschen Bauern beschäftigt. Das Arbeiten war jedoch durchaus nicht ihr Fall, und so sann sie auf eine Möglichkeit, von ihrer Arbeitsstelle freizukommen. Sie war dumm genug, anzunehmen, daß ein Diebstahl der zweckmäßigste Weg zu diesem ihrem Ziel sei. So brachte sie denn Kleidungsstücke und Lebensmittel beiseite. Das Amtsgericht Graudenz verurteilte die diebische und arbeitsscheue Polin zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten und zwei Wochen. Die Polin war frech genug, gegen dieses Urteil auch noch Berufung einzulegen. Die Strafkammer erhöhte die Strafe auf das Vierfache und erkannte auf acht Monate Gefängnis.

A. Korzew. Großfeuer am Bug. In Korzew (Kreis Sokolow) am Bug brach ein Großfeuer aus, das binnen zwei Stunden 42 Wohnhäuser, 87 Scheunen und 106 weitere Wirtschaftsgebäude einäscherte. 106 Familien wurden obdachlos. Nur dem tatkräftigen Einsatz einiger Einheiten der Wehrmacht ist es zu danken, daß nicht das ganze Dorf vernichtet worden ist. Die Ursache dieses großen Schadenfeuers konnte noch nicht ermittelt werden.

Warschau. Pole schlug auf seine 66jährige Mutter mit dem Beil ein. Im Verlaufe eines Streites ergriff ein 35 Jahre alter Pole in seiner Wohnung in Warschau ein Beil und schlug damit auf seine 66 Jahre alte Mutter ein. Die Greisin wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert.

— Im Getto fährt die Pferdebahn. Im jüdischen Wohnbezirk Warschaus werden die elektrischen Straßenbahnen demnächst durch 25 Pferdebahnen ersetzt bzw. ergänzt.

3 Tips für richtiges Sonnenbaden!
1. Auch wirklich alle Stellen, die der Sonne ausgesetzt werden, mit Nivea-Ultra-Öl einreiben.
2. So stark auftragen, daß ein richtiger Ölfilm sichtbar ist.
3. Das Einreiben nach Bedarf wiederholen, damit der Ölfilm ständig erhalten bleibt.

Kleine Vorlesung über Sonnenstrahlen

Alle, die gerne braun werden und einen Sonnenbrand vermeiden wollen, müssen wissen:

Sonnenstrahlen sind in ihrer Wirkung auf die Haut verschieden. Es gibt Strahlen, die die Haut verbrennen, während andere Strahlen die Haut nur bräunen.

Wer also unbekümmert in der Sonne liegen will, der sollte sich mit NIVEA-ULTRA-ÖL einreiben, denn:

NIVEA ULTRA ÖL

schluckt die verbrennenden Strahlen und läßt die bräunenden durch!

D 200 o

Explosion in Raum 5

Kriminalroman von H. G. Hansen

4. Fortsetzung.

„Hm, möglich. Aber das gehört weniger zu den Tatsachen als zu subjektiven Empfindungen. Und wie kam die Sekretärin dazu, die Zeitangabe von Herrn Kaspar zu bestätigen?"

„Ohne daß sie gefragt wurde." Michel zeigte größere Lebhaftigkeit. „Das fällt mir jetzt erst richtig auf. Fräulein Barkow wurde gefragt, wann sie Herrn Wand zuletzt gesehen habe, und sagte aus, das sei gewesen, nachdem etwa um 17 Uhr Herr Wand aus dem Zimmer von Herrn Kaspar kam. Anschließend fuhr sie fort, ohne daß sie jemand zu diesen Bekundungen aufforderte, eine halbe Stunde später habe auch Herr Kaspar das Haus verlassen. Die Herren hätten sich also wahrscheinlich nicht mehr getroffen."

„Für sich allein besehen, wirkt dieser Umstand nicht merkwürdig. Aber im Zusammenhang mit allen anderen ..." Ball wiegte überlegend den Kopf und sah zu Kriminalkommissar Kammin hinüber. „Was halten Sie davon?"

„Eine ganze Menge. Ich habe schon oft festgestellt, daß Zeugen aus sich heraus interessantere Dinge erzählen, als wenn sie auf Fragen antworten. Fräulein Barkow muß eine Ursache gehabt haben, ausdrücklich auf diesen Umstand hinzuweisen. Sie war doch nicht etwa im Sitzungssaal, als ihr Chef vernommen wurde?"

„Nein", sagte Michel. „Fräulein Barkow wurde nach Herrn Kaspar vernommen und war bis dahin draußen auf dem Korridor."

„Zum mindesten seltsam", stellte Kammin fest. „Wenn wir herauskriegen, welches Motiv die Barkow dazu brachte, diese Aussage unaufgefordert zu machen, haben wir wahrscheinlich die Lösung in der Hand."

„Tja." Der Kriminaldirektor stand auf und lief zweimal um seinen Schreibtisch, blieb dann vor einem Fenster stehen und sah auf die Straße. Minuten vergingen in Schweigen. Michel fühlte sich nicht gerade behaglich. Die Gegenwart der zwei Herren bedrückte ihn einigermaßen.

Plötzlich fuhr Doktor Ball herum. „Welchen Eindruck hatten Sie von dem Werkmeister Möller?"

Michel mußte sich erst sammeln, bevor er antworten konnte. „Einen sehr guten, Herr Kriminaldirektor. Der Mann schien aufs höchste aufgebracht zu sein, daß man ihn der Fahrlässigkeit beschuldigte. Er und sein Rechtsanwalt erklärten von Anfang an, alle von der Anklage zusammengetragenen angeblichen Indizien seien so abwegig, daß man sich frage, wie man darauf überhaupt eine Anklage habe aufbauen können. Und ich muß zugeben, daß Herr Möller und sein Anwalt in diesem Punkte recht hatten."

„Sieh da, der junge Herr Kriminalist. Was sagen Sie zu dieser Beschuldigung gegen Sie?" Ball musterte Herrn Theo Kammin ein wenig belustigt. „Sie sind ja der Schuldige. Erschrecken Sie nicht, Herr Crusius! Sie konnten das nicht wissen."

Die Beweisstücke gegen den Werkmeister sind geradezu lächerlich!"

Kammin ließ sich nicht aus der Ruhe bringen. Er sog an seiner Zigarre, ließ einen formvollendeten Kringel sanft in die Luft schweben und antwortete gelassen. „Herr Crusius hat recht. Die Beweisstücke gegen den Werkmeister sind nicht nur gering, sondern geradezu lächerlich. Aber versetzen Sie sich in meine Lage! Ich muß den tödlichen Unfall bearbeiten. Das Laboratorium war restlos zerstört, so gut verwüstet, wie es eine anständige Haubitze auch nicht besser hätte besorgen können. Das einzige, was ich mit völliger Sicherheit feststellen konnte, war das Vorliegen eines Explosionsunglückes mit tödlichem Ausgang. Ein mageres Ergebnis, wenn man als Kriminalbeamter dazu angestellt ist, die Ursachen eines Unglückes einwandfrei aufzudecken. Jedermann in dem ganzen Betrieb erklärte uns, niemand habe mit dem Raum 5, eben dem Laboratorium, in dem der Verunglückte arbeitete und ums Leben kam, zu tun als eben der tote Herr Wand und seine rechte Hand, der Werkmeister Möller. Deshalb habe ich mich an diesen Möller gehalten. Trug Wand nicht selbst die Schuld an dem Unglück, mußte in erster Linie sein Mitarbeiter in Frage kommen, weil doch sonst kein Mensch das Laboratorium betrat."

„Und da haben Sie einfach Möller beschuldigt?" Doktor Ball wollte offensichtlich seinen Mitarbeiter ein wenig reizen.

Das Manöver verfehlte aber jeden Eindruck. „Man nimmt immer das zuerst, was am nächsten liegt. Alter Grundsatz. Keiner konnte anders handeln als ich. Gegen Möller lag eigentlich nur ein einziger Verdachtsgrund vor. Er gab selbst an, Nitroglyzerin auf den Tisch der Werkstätte gestellt zu haben. Der Sprengstoff sei in einer roten Flasche gewesen, wie sie von Herrn Wand immer benutzt wurde. Deshalb habe er Herrn Wand auch nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, wo der Sprengstoff stehe.

Sehen Sie, darin liegt eine gewisse Fahrlässigkeit. Nitroglyzerin ist eine verdammt gefährliche Angelegenheit. Für mein Gefühl stellt man so etwas nicht einfach auf den Tisch. Natürlich denken Männer, die immer mit solchen Dingen umgehen, anders darüber, auch der Verunglückte und sein Mitarbeiter Möller.

Während ich so herumtastete und versuchte, mehr zu erfahren, machte ich eine kleine Entdeckung. Daß in dem Laboratorium durch die Explosion jeder Gegenstand zertrümmert worden war, hatte ich gleich feststellen können. Als mir Möller nun erzählte, er habe das Nitroglyzerin auf den Tisch gestellt, ging ich noch einmal in die Werkstätte. Besagter Tisch stand in der Nordwestecke des Raumes."

Das Zimmer ist acht mal sechs Meter groß, aus massivem Eisenbeton gebaut und hat Türen und Fensterläden aus fünf Millimeter dickem Stahl, die innen verankert und von außen nicht geöffnet werden können.

Der Schrank, in dem Wand seine Papiere, Pläne und die Sprengstoffe einschloß, sobald er die Werkstätte verließ, steht in der Ecke, die dem Tisch genau gegenüberliegt. Also mußte die Entfernung zwischen Flasche und Schrank mindestens neun Meter betragen haben. Jedes Kind setzt voraus, daß die Verwüstungen in der Tischecke am größten sein mußten. Aber genau das Gegenteil war der Fall. In der Schrankecke sah es viel wüster aus. Der Schrank, aus zehn Millimeter dickem Stahl bestehend und mit einem Buchstabenschloß versehen, war zusammengedrückt wie eine Pappschachtel ... Und das", Kammin blickte zuerst seinen Vorgesetzten und dann Michel eindringlich an, „das war für mich der Grund dafür, daß ich nicht ruhte, bis gegen Möller das Verfahren eingeleitet wurde."

Michel begriff nicht sofort, welche Zusammenhänge zwischen diesen Feststellungen und der Anklage gegen Möller bestehen sollten. Dafür schien aber Kriminaldirektor Ball sofort eine gewisse Logik in den Erwägungen Kammins zu finden. Er machte ein sehr ernstes Gesicht.

„Wir wollen nicht erörtern, daß Sie mir bisher nichts von diesen Dingen gesagt haben. Aber Ihr Vorgehen ist nicht ganz unbedenklich."

Fortsetzung folgt

Heckenrosen werben

Am kommenden Sonnabend und Sonntag wird, wie wir schon berichtet haben, im Rahmen des Kriegshilfswerkes für das Deutsche Rote Kreuz eine Straßensammlung durchgeführt. Die Sammlung wird von den Amtsträgern der Deutschen Arbeitsfront und den Sammlern des DRK. gemeinsam vorgenommen. Als Sammelabzeichen werden Heckenrosen verwendet, die in mehr als 45 000 000 Exemplaren in der Kunstblumenstadt Sebnitz in Sachsen hergestellt wurden.

Die Heckenrose, die sich in ihrer zarten Schlichtheit von jeher der Liebe der Deutschen erfreut, soll uns jetzt, im Rosenmonat, ganz besonders nahegebracht werden. Sie wird in vier Spielarten um opferfreudige Freunde werben.

Wir wollen uns dabei der vielen Lieder erinnern, die um das „Heideröslein" entstanden sind und die meistens etwas mit einem besonders lieben Mägdelein zu tun haben. In diesem Gedanken wird es uns dann ganz besonders leicht fallen, für ein weißes, ein rosa oder auch für ein leuchtend rotes Heckenröschen ein Opfer in die Sammelbüchse zu werfen, das dieser schöner Erinnerungen würdig ist.

Wann wird verdunkelt?

Sonnenaufgang um 4.38.
Sonnenuntergang um 21.27.

Arbeitstagung der Partei

Daß die Politischen Leiter der Partei jederzeit einsatzbereit zur Verfügung stehen, daß sie überall da einspringen, wo sie von den Volksgenossen oder vom Staat gebraucht werden, war das Ergebnis einer Arbeitstagung, zu der Kreisleiter Pg. Wolff am Dienstag seine Ortsgruppenleiter und die Organisationsleiter des Kreises Litzmannstadt einberufen hatte. Der Kreisleiter selbst und Kreisorganisationsleiter Pg. Rinn gaben Anweisungen und Richtlinien für die Arbeiten der nächsten Wochen unter besonderer Berücksichtigung der augenblicklichen Verhältnisse. b

DDAC. in Litzmannstadt

Der Deutsche Automobil-Club (DDAC.) hat in Litzmannstadt (Direktor Dipl.-Kfm. Karl Limbrunner) eine Interessenvertretung errichtet.

Die Aufgaben des Clubs hat der Führer der geeinten deutschen Kraftfahrt, Reichsleiter Korpsführer Hühnlein, klar umrissen. In nationalsozialistischem Kameradschaftsgeist und auf ideeller Grundlage aufgebaut, leistet der DDAC. Hilfsstellung auf allen die Kraftfahrt betreffenden Gebieten des Verkehrs, des Rechtes, der Wirtschaft, der Technik, der nationalen und internationalen Touristik, des Versicherungs- und Steuerwesens, im Kriege zusätzlich die zeitbedingten Arbeiten. Der DDAC. betrachtet es als seine vornehmste Pflicht, dem Kraftfahrzeugbesitzer die Freude an seinem Fahrzeug zu erhöhen und ihm alle Beschwernisse und Belastungen, soweit als möglich zu erleichtern. Besonders nachdrücklich setzt sich der DDAC. ein für Unfallverhütung, Wiedergutmachung von Verkehrsschäden, volksnahe Rechtsprechung, gemeinverständliche und gerechte Fassung wirtschaftlicher Vertragsbindungen und Verbilligung der Kraftfahrzeughaltung.

Beim Glücksmann 672 wurden von einem Rückwanderer 1000 *RM* gezogen.

Frauliche Welt praktischer Belehrung

Die Städtischen Frauenfachschulen / Erste Prüfung der Haushaltungsschule

Das Haus Adolf-Hitler-Straße 187 in Litzmannstadt ist eine frauliche Welt, es beherbergt seit Jahresfrist die Städtischen Frauenfachschulen der verschiedensten Art. Insbesondere sollen hier junge deutsche Mädchen so herangebildet werden, daß aus ihnen einmal tüchtige Hausfrauen und Mütter werden. Erst wenn in diesem Ostraum, der so lange unter fremder Herrschaft schmachtete, wirklich die hilfreiche Hand der deutschen Frau und Mutter spürbar wird, dann wird das ganze Gebiet auch von der kleinsten Zelle her, von der Familie aus, wirklich restlos deutsch werden!

Es sind in diesem Hause, das schon zu polnischer Zeit eine Lehranstalt war, sechs Schulen für die weibliche Jugend untergebracht: die einjährige Haushaltungsschule, die Kinderpflegerinnenschule, die Frauenschulen I—III und die Gewerbliche Berufsschule der Mädchen für Damenschneiderei, Wäschenähen und schmückende Berufe.

Wir kamen zu einer Art Schuljubiläum in diese frauliche Welt der praktischen Belehrung, voll mit Blumen geschmückt. Dann konnten wir am aufgetragenen Prüfungssessen teilnehmen. Da wurden von den fachkundigen Lehrerinnen nicht nur Suppen gekostet, sondern jede einzelne Speise genau nach Geschmack und Verbrauch begutachtet. Und wirklich: die Schülerinnen hatten ein tatsächliches Jubiläumssessen zubereitet, mit Salaten, Nachtisch, Kuchen und allem, was sich sonst mit wenig Aufwand herstellen ließ. Damit die erworbenen Kochkenntnisse und überhaupt alles, was in dem einjährigen Bildungsgang gelehrt wurde, nicht so schnell wieder verloren geht, mußte jede der Haushaltsschülerinnen eine Wissenskartei, ein eigenes Lexikon der Hauswirtschaft, anlegen, in dem dann auch die Mutter sich einmal Rat holen kann. „Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen!"

Was wir da während der Prüfung sahen, war ein Querschnitt durch die Abteilung Haushaltungsschule der Frauenschule I. Doch auch von der anderen Abteilung dieser Anstalt konnten wir einiges kennenlernen: von der Schule für

Blick in den Garten der Kinderpflegerinnenschule (Aufnahme: Stadtbildstelle)

hatte doch die Haushaltungsschule soeben ihr erstes Ausbildungsjahr abgeschlossen, und die Mädel saßen gerade mitten in der Prüfung, der wir gemeinsam mit der Frau Direktorin Zierold, dem Regierungs- und Gewerbeschulrat Dr. Baumeister, dem Stadtrat Dr. Hürter und weiteren Leitern von Fachschulen unserer Stadt beiwohnen konnten.

Es ist nun einmal so, daß jede Lehranstalt im befreiten Gebiet auch gleichzeitig eine Sprachenschule sein muß, weil ja von den Polen jahrelang die deutsche Sprache systematisch unterdrückt wurde. So hatten wir zunächst unsere Freude an den guten Fortschritten der Haushaltungsmädels im Deutschen. Aber auch das Gezeigte im Schneidern, Stopfen, Plätten konnte sich schon sehen lassen. Alles war mit Liebe und Fleiß hergestellt. Auch in der Stoffkunde wußten die Mädel recht gut Bescheid; sie waren ebenso in der Gesundheitslehre wie in der Reichskunde, in Rechnen, Literatur, hauswirtschaftlicher Buchführung usw. unterrichtet.

Dazu waren diese Vierzehn- bis Achtzehnjährigen weit in das ureigenste Gebiet der Frau, das Kochen, eingedrungen. Sie hatten — und das gehörte auch zu den Prüfungsaufgaben — die Tische ansprechend gedeckt und geschmackvoll mit Blumen geschmückt. Dann konnten wir am aufgetragenen Prüfungssessen teilnehmen. Da wurden von den fachkundigen Lehrerinnen nicht nur Suppen gekostet, sondern jede einzelne Speise genau nach Geschmack und Verbrauch begutachtet. Und wirklich: die Schülerinnen hatten ein tatsächliches Jubiläumssessen zubereitet, mit Salaten, Nachtisch, Kuchen und allem, was sich sonst mit wenig Aufwand herstellen ließ. Damit die erworbenen Kochkenntnisse und überhaupt alles, was in dem einjährigen Bildungsgang gelehrt wurde, nicht so schnell wieder verloren geht, mußte jede der Haushaltsschülerinnen eine Wissenskartei, ein eigenes Lexikon der Hauswirtschaft, anlegen, in dem dann auch die Mutter sich einmal Rat holen kann. „Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen!"

Was wir da während der Prüfung sahen, war ein Querschnitt durch die Abteilung Haushaltungsschule der Frauenschule I. Doch auch von der anderen Abteilung dieser Anstalt konnten wir einiges kennenlernen: von der Schule für Kinderpflege und Haushaltsgehilfinnen. Die Ausbildungszeit für diesen Zweig beträgt anderthalb Jahre. Das Einüben von Spielen, das Basteln und die sonstige Beschäftigung der Schülerinnen mit den Kleinen aus einem Kindergarten konnten wir bewundernd auf dem grünen Rasen vor dem Hause beobachten. Und an anderer Stelle war Kinderspielzeug ausgestellt, das die Mädel selbst für ihre kleinen Lieblinge hergestellt hatten.

Wie wichtig gerade die hauswirtschaftliche und kinderpflegerische Ausbildung im Warthegau ist, betonte Regierungsrat Dr. Baumeister in kurzen Worten, die er an die Prüflinge richtete. Damit auch Mädel vom Lande, insbesondere Töchter von deutschen Beamten, die Schule besuchen können, soll die Zahl der Plätze im Wohnheim der Anstalt nach und nach auf 150 gebracht werden.

Von den beiden Gruppen der Frauenfachschule I ist der Übergang zu den Frauenfachschulen II und anschließend III ohne weiteres möglich. Die letztgenannte Schule endet mit der Staatsprüfung und nach weiterer berufspraktischer Tätigkeit mit der Anerkennung als Hauswirtschaftsleiterin. Weiter finden im Schulgebäude noch hauswirtschaftliche Abendlehrgänge statt, und zwar für Kochen und Schneidern.

Der Vollständigkeit halber sei abschließend die im gleichen Haus beheimatete Gewerbliche Berufsfachschule der Mädchen für Damenschneiderei und Wäschenähen erwähnt, die in dreijähriger Ausbildung deutsche befähigte Mädel bis zur Gesellenprüfung im Handwerk führt. Daneben läuft auch hier eine staatsbürgerliche und hauswirtschaftliche Erziehung. Kn.

*

Vom Montag bis zum heutigen Donnerstag erstreckte sich die Abschlußprüfung der einjährigen Haushaltungsschule. Es hatten sich 72 Schülerinnen zur Prüfung gemeldet, von denen 69 die Prüfung erfolgreich abgelegt haben. Die Schülerinnen mußten ihr Können auf all den Gebieten unter Beweis stellen, auf denen sie im Laufe der Ausbildungszeit geschult worden waren.

Jeder Prüfling hatte eine Koch-, Näh- und Hausarbeit auszuführen und in der mündlichen Prüfung Fragen aus den verschiedenen Unterrichtsgebieten, wie z. B. Reichskunde, Gesundheitslehre, Ernährungslehre, Säuglingspflege, Krankenpflege, Erziehungslehre, Werkstoffkunde und Haushaltungskunde zu beantworten. Schließlich mußte von jeder Schülerin eine schriftliche Arbeit ausgeführt werden. Das Durchschnittsergebnis der gesamten Arbeiten kann befriedigend genannt werden.

Wer kannte die Tote?

Am 21. Juni gegen 22 Uhr wurde in der Gärtnerstraße die Leiche einer unbekannten Frau gefunden. Diese war etwa 40—45 Jahre alt, 160 cm groß, schlank, hatte graue Augen, dunkelblondes Haar (kurz), wenig Zähne (im Unterkiefer vorn acht Zähne, oben nur einige Wurzeln). Sie trug ein schwarzes Wollkleid, weißes, kurzes Leibchen, weißes und rosa Hemd, ohne Schuhe und Strümpfe. Angaben über die Person werden bei der Kriminalpolizei, Buschlinie 152, Zimmer 176, oder bei jeder anderen Polizeidienststelle entgegengenommen.

Wenn die Sonne es mit uns zu gut meint

Zwölf Gebote zum Schutz unserer Gesundheit bei großer Hitze

Das Reichsgesundheitsamt hat folgende Ratschläge über das Verhalten bei großer Hitze zusammengestellt:

1. Die Kleidung sei leicht, nicht zu eng anliegend und nach Möglichkeit hell.

2. Der Kopf soll im Freien bei greller Besonnung bedeckt sein.

3. Es ist nicht ratsam, sich zum Braunbrennen stundenlang in die grelle Sonne zu legen. Stets ist jedoch der Kopf vor praller Sonnenbestrahlung zu schützen.

4. Früh und abends kühl abwaschen, nach Möglichkeit duschen oder baden.

5. Beim Baden nicht sofort ins Wasser springen, sondern erst abkühlen. Herz- und Nackengegend vorher naßmachen. Vor dem Schwimmen den Kopf ganz untertauchen.

6. Die Nahrung sei flüssigkeitsreich. Kühle und fettarme Speisen sind zu bevorzugen, ebenso Obst und Fruchtsäfte. Alkoholische Getränke sind zu meiden.

7. Verderbliche Nahrungsmittel, vor allem Milch und andere Molkereiprodukte sowie Fleisch, sind kühl und fliegensicher aufzubewahren.

8. Durststillend wirken unter Umständen auch warme Getränke, wie dünner Tee und dünner Kaffee. Unmäßige Flüssigkeitsaufnahme ist in jedem Fall zu vermeiden, da sonst durch großen Schweißausbruch Abnahme der Leistungsfähigkeit eintritt.

9. Die Wohnungen sind nach Möglichkeit durch Vorziehen der Vorhänge oder Herunterlassen der Rolläden vor unmittelbarer Besonnung zu schützen und kühl zu halten. Nachts sind, wenn irgendwie durchführbar die Fenster geöffnet zu halten, morgens und abends empfiehlt sich kräftige Durchlüftung der Wohnung.

10. Pflege und Ernährung des Säuglings müssen in heißen Tagen besonders sorgfältig durchgeführt werden. Zu warmes Einpacken oder Betten fördert das Auftreten des sommerlichen Brechdurchfalls. Flaschenkindern Nahrung einschränken. Durst mit abgekochtem Wasser oder leicht gesüßtem, dünnem Tee stillen. Tiermilch verdirbt leicht bei Hitze, deshalb kalt aufbewahren. Vor Verabreichung Nahrung auf Verderbnis prüfen. Säuglinge öfters, aber nicht kalt oder kühl abwaschen. Im Freien vor der prallen Sonne schützen.

11. Bei Hitzschlag, Sonnenstich oder sonstigem Übelbefinden Kleider öffnen, damit freie Atmung gesichert wird. Liegt keine Ohnmacht vor, so gebe man dem Kranken in kleinen Schlucken Kühles zu trinken. Ratsam ist kalter Kaffee usw. Bei Ohnmacht Kölnisches Wasser riechen lassen. Kühle nasse Tücher auf den Kopf. Falls Atemnot eintritt, künstliche Atmung einleiten und ärztliche Hilfe herbeiholen. Auf jeden Fall den Betroffenen in den Schatten legen.

12. Die Kraftfahrer sollen kein zu rasches Tempo fahren, da durch Hitze und grelle Besonnung die Aufnahme- und Entschlußfähigkeit herabgesetzt sein kann und dadurch das Entstehen von Verkehrsunfällen erleichtert wird.

Gesundes schönes Haar durch Kopfwäsche mit
SCHWARZKOPF SCHAUMPON

2. Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz
KAMERADSCHAFT UND OPFER SICHERN DEN Sieg
1. STRASSENSAMMLUNG: 28./29. JUNI
ES SAMMELN DRK. DAF.

„Kühlräume" im Haushalt

Die warme Jahreszeit bringt der Hausfrau neben vielen Vorzügen auch mancherlei Arbeit, da die Lebensmittel an warmen Tagen ganz besonders gegen schädliche Einwirkungen geschützt werden müssen. Der Eisschrank, der vielfach im Winter als Aufbewahrungsort für alle möglichen anderen Dinge gedient hat, wird, falls noch nicht geschehen, ausgeräumt, gut mit Sodawasser gereinigt, danach getrocknet und durchlüftet. Sollte sich im Laufe der Zeit im Eisschrank dumpfer Geruch festgesetzt haben, der durch das Auswaschen mit Sodawasser nicht beseitigt wurde, so kann man den Schrank noch mit einer schwachen Lösung von übermangansaurem Kali auswaschen und dann gut mit klarem Wasser nachspülen. Die Säuberung des Eisschrankes muß übrigens, so schreibt der Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, in den Sommermonaten des öfteren wiederholt werden. Zu den Vorbereitungen der Hausfrau für die warmen Tage gehört auch die Reinigung und Bereitstellung aller derjenigen Gefäße und Geräte, die zum Kühlhalten von Lebensmitteln und zum Schutz gegen Insekten dienen. Dazu gehören Butterkühler, Steingut- und Tontöpfe, Gazeglocken usw. Da sich Aschen- und Feuerungsstellen in Öfen sehr gut im Sommer zur Aufbewahrung von Lebensmitteln eignen, so werden die Öfen nach Abschluß der Heizperiode gleichfalls gesäubert, durchlüftet und mit Papier ausgelegt.

Soldaten grüßen

Folgende Litzmannstädter Jungen einer Feldeinheit bitten die „Litzmannstädter Zeitung" um die Überbringung herzlicher Soldatengrüße an Angehörige, Verwandte und Bekannte: Gerhard Steinert, Konrad vel Schwartz, Herbert Kleinert, Hugo Wagner, Helmut Kaiser, Max Dittbrenner, Julius Riemann, Max Stempniak, Erich Anweiler, Georg Geselle, Wilhelm Schultz und Bruno Scheffel.

Dauer der nächsten drei Hochschulsemester. Nach einer Anordnung des Reichserziehungsministers beginnen an den wissenschaftlichen Hochschulen Großdeutschlands die Vorlesungen, Übungen usw.: im Winterhalbjahr 1941/42 am 3. November 1941, im Sommerhalbjahr 1942 am 9. April 1942, im Winterhalbjahr 1942/43 am 2. November 1942; sie enden am 28. Februar 1942 bzw. 31. Juli 1942 bzw. 27. Februar 1943. Die Einschreibungen haben stattzufinden vom 20. Oktober bis 10. November 1941 bzw. vom 26. März bis 18. April 1942 bzw. vom 20. Oktober bis 10. November 1942. Von den Rektoren können die Gesuche um nachträgliche Einschreibung selbständig entschieden werden.

Briefkasten

J. U. Der Luftschutzbeitrag wird von der zuständigen Blockwalterin abgeholt werden.

E. G. Wenden Sie sich an das Luftgaukommando 2 in Posen.

E. H., Sikawa. Wenden Sie sich an das Wehrbezirkskommando Litzmannstadt, wo Sie u. W. sofort ankommen werden.

Hier spricht die NSDAP.

Kreisleitung Litzmannstadt, Kreisausbildungsleiter. Die Fahnenträger (mit Fahne) und die Ausbildungsmannschaft I treten am Freitag, dem 27. 6., um 14.30 Uhr zur Teilnahme an einer Trauerparade vollzählig vor dem 1. Eingang des Heldenfriedhofes, Sulzfelderstraße, an. Anzug: Uniform, Stiefel, Braunhemd.

Kreisleitung Litzmannstadt, Kreisschulungsamt. Die im Rahmen der Sonntagsschulungen für Sonntag, den 29. 6. 41, vorgesehenen Lehrgänge fallen aus.

Og. Helenenhof. Sonnabend, 16 Uhr, im Og.-Heim Dienstbesprechung des Og.-Stabes mit den Leitern der NSV., der DAF. und des Deutschen Frauenwerkes.

Og. Schwabenberg. Freitag, 20 Uhr, Dienstbesprechung aller Pol. Leiter im Og.-Heim.

Og. Clausewitz. Freitag, 20 Uhr, Schulungsabend für Pol. Leiter, Walter und Warte aus NSV. und DAF., Zellenfrauen sowie Führer und Unterführer sämtlicher Gliederungen.

Og. Waldschloß. Freitag, 20 Uhr, Schulung.

Og. Webern. Freitag, 19 Uhr, Schulungsabend für die Pol. Leiter im HJ.-Heim, Pfeiffergasse 15.

Og. Meisterhaus. Freitag, 20 Uhr, Schulungsabend, Adolf-Hitler-Straße 70, für die Pol. Leiter, DAF.-Warte, NSV.-Walter sowie Mitarbeiterinnen des Deutschen Frauenwerks.

Og. Altstadt. Freitag, 19.30 Uhr, Schulungsabend im Heim der Ortsgruppe.

Og. Südring. Schulungsabend, heute, 19.30 Uhr, Zobtenweg 13.

Deutsches Frauenwerk, Kreisstelle Litzmannstadt. Rassenpolitische Schulung der Ortsfrauenschaftsleiterinnen, der Jugendgruppenführerinnen und des Kreisstabes, Freitag, 19.30 Uhr, Adolf-Hitler-Str. 282.

BDM., Untergau Litzmannstadt-Land/Lentschütz. Alle JM.-Führerinnen, die ein Sommerlager führen oder im Lager helfen sollen, sind Sonnabend, 15 Uhr, zur Besprechung in der Dienststelle.

PERUTZ-FILM
schöne Fotos!
Perutz

Aus der Gauhauptstadt

Eine neue Großmarkthalle

P. M. Nachdem Oberbürgermeister Dr. Scheffler bereits in diesem Jahr die Halle 10 des Ausstellungsgeländes den wartheländischen Züchterverbänden für die von ihnen durchzuführenden Viehversteigerungen entsprechend ausgebaut zur Verfügung gestellt hat, ist jetzt die zweite Großmarkthalle im Entstehen. Der Oberschlesische Turm, der größte Wasserturm Mitteleuropas, den der bekannte Schöpfer der Jahrhunderthalle in Breslau, Prof. E. Pölzig, anläßlich der Ostdeutschen Ausstellung im Jahre 1911 errichtete, wird jetzt in den Dienst einer schnellen Versorgung der Bevölkerung Posens mit Frischgemüse und Obst gestellt. Umfangreiche Ein- und Umbauten wurden von Baumeister Robert Herrn in kürzester Frist vorgenommen und dem Zweck der Halle, als Sammelstelle und Verteilungsmittelpunkt für alles Frischgemüse und Obst, das aus dem Wartheland geliefert wird, angepaßt. Außerdem wird in dem Turm noch der Betrieb der Bezirksabgabestelle Wartheland in Posen untergebracht werden. Vor dem Wasserturm ist eine großzügig angelegte Laderampe im Entstehen, die der sofortigen Entladung der hier anrollenden Eisenbahnwagen dienen wird. Am 30. Juni soll die Halle ihrer Bestimmung übergeben werden.

Kempen

Nachtmarsch der Ortsgruppe Persitz

bür. Am Tage der Sommersonnenwende waren die Politischen Leiter und die SA. der Ortsgruppe Persitz zu einem Nachtmarsch angetreten. In flottem Marschtempo und mit zackigem Gesang ging es hinaus aus Persitz in Richtung Mechau, um dort gemeinsam mit SS, SA., NSKK und NS.-Frauenschaft an besonders reizvoll gelegener Stelle des Tages der Sommersonnenwende zu gedenken. SA. und SS brachten als Auftakt dieser Feierstunde alte Kampflieder zum Vortrag. Hernach folgte die Ansprache des Ortsgruppenleiters, Parteigenossen Borsdorf. Für alle Versammelten war es eine unvergeßlich schöne Stunde, in der jeden das Gefühl überkam, daß die Allmacht ein Volk mit solchen Fähigkeiten diesen Kampf siegreich beenden lassen wird, um damit seine Sendung in der Welt zu erfüllen. Nach Schluß der Feierstunde rückten die Formationen wieder in ihren Standort ab. Nur ungern trennte man sich in dieser schönen Sommernacht. Es waren herrliche Stunden bester Kameradschaft, die die Männer miteinander verlebten und die ihnen unvergeßlich bleiben werden.

Kutno

Verschönerte Parkanlagen

Der hinter dem „Parkschloß" liegende Stadtgarten ist jetzt wieder recht einladend, zumal die gärtnerischen Anlagen weitgehend verbessert wurden. In dem rund 40 Morgen großen Gelände ist allen Deutschen — der Park ist für die Polen gesperrt — Gelegenheit geboten, sich zu ergehen und sich der Schönheit der Natur zu erfreuen.

Nachrichten aus Hermannsbad

gü. Durch die starke Inanspruchnahme der Badehäuser sah sich die Staatliche Kur- und Salinen-Verwaltung Hermannsbad gezwungen, die Badezeiten zu verlängern. Da diese Maßnahme noch nicht ausreichte, wurde nunmehr noch der obere Stock des Badehauses II (Sol- und Sprudelbäder) in Betrieb genommen. Ebenso ist die Hydrotherapeutische Abteilung im Badehaus IV eröffnet. Auch das Thermalbewegungsbad ist während dieser Saison, im Gegensatz zum Vorjahre, an den Wochentagen nachmittags auf.

*

gü. Der Tierpark der Staatlichen Kur- und Salinen-Verwaltung Hermannsbad hat wieder einmal erfreulicherweise Zuwachs erhalten. Das eine weiße Damtier hat ein Junges geboren, das munter in die Welt blickt und sich seines Daseins freut. Somit ist ein Ersatz da für das vor einigen Tagen geborene Rehkitzchen, das leider nach kurzer Lebensdauer infolge großer Schwäche eingegangen ist. Die beiden Schwäne auf dem Teich haben auch Familienzuwachs erhalten. Die kleinen Dinger sehen sehr niedlich aus bei ihren ersten Schwimmversuchen. In dem Fasanengehege werden auch bald die Jungen aus dem Ei schlüpfen. Es werden schon fleißig Ameiseneier gesucht, die für sie einen großen Leckerbissen darstellen. In 8 bis 14 Tagen wird der Rothirsch sein Geweih fegen und sich dann stolz den Besuchern zeigen.

Die Schuh polier mit Kavalier

Ein Appell der Kreisfeuerwehrführer

Aus dem ganzen Regierungsbezirk Litzmannstadt in Turek versammelt

Kürzlich fand hier ein Appell der Kreisfeuerwehrführer aus dem ganzen Regierungsbezirk Litzmannstadt statt.

Bezirksfeuerwehrführer Berndt, Litzmannstadt, eröffnete die Tagung. Oberregierungsrat Dr. Reuscher sprach anschlieeßnd über die durchgreifenden Sofortmaßnahmen, die zur Hebung der Einsatzkraft notwendig sind und ließ sich insbesondere über die Luftschutzaufgaben der Feuerwehren aus. Mit Nachdruck wies er auf die zu treffenden Vorbereitungen zum Schutz der Ernte und der Verhütung bzw. Bekämpfung von Waldbränden hin. In klaren Worten umriß er als zuständiger Abteilungsleiter der Regierung die besonderen Aufgaben, die gerade im Aufbaugebiet erwachsen und an deren Lösung mit allen Mitteln gearbeitet wird. Hierauf sprach der Kommandeur der Ordnungspolizei, Abschnittsinspekteur Oberstleutnant Günther, der den anwesenden Kreisführern der Kreise Kalisch-Stadt und -Land, Kempen, Lask, Lentschütz, Litzmannstadt, Ostrowo, Sieradz, Turek und Wolungen Anweisungen über die praktische Arbeit der nächsten Zeit gab. Insbesondere widmete er sich der Gerätebeschaffung, wobei er es freudig begrüßte, daß — in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Aufgabe — nunmehr Generalfeldmarschall Milch Generalbevollmächtigter für das Feuerlöschwesen, insbesondere für die Feuerlöschgeräteverteilung geworden ist, so daß nunmehr auch mit einer entsprechenden Versorgung der östlichen Reichsteile zu rechnen ist.

Lobend wurde der Kreis Turek erwähnt, dem es durch besondere Tatkraft gelungen ist, wesentlich vor den anderen Kreisen die Feuerwehrausrüstung durchzuführen, so daß der Kreis zu 75% fertig uniformiert ist.

Eingehend äußerte sich der Abschnittsinspekteur über den Ausbau von Feuerlöschteichen, der bei dem Wassermangel in den östlichen Teilen des Warthegaues besondere Beachtung verdiene. Ebenso seien die Aufstellungen von Alarmordnungen sofort vorzunehmen, damit bei größeren Bränden und dem dadurch bedingten Einsatz verschiedener Wehren nicht ein Gebiet völlig vom Feuerschutz entblößt wird.

Am Schluß seiner Ausführungen streifte Oberstleutnant Günther noch die Möglichkeit, die HJ. bzw. Mitglieder der HJ. in das Feuerlöschwesen einzugliedern. Interne Besprechungen mit den einzelnen Kreisführern beschlossen dann die Tagung, der — nach gemeinsamer Mittagstafel — eine Besichtigung und Übung der Tureker Freiwilligen Feuerwehr sowie am späteren Nachmittag eine Kreisbesichtigung folgten.

In einer darauf folgenden zwanglosen Besprechung erteilte Oberregierungsrat Dr. Reuscher weitere Ratschläge, so daß die Kreisführer hier auch über Gebiete der Verwaltung des Feuerlöschwesens aufgeklärt wurden, die sonst höchstens gestreift werden. Am Abend festigte ein Beisammensein, an dem auch die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Turek teilnahmen, das gemeinsame Band zwischen Führung und Männern des Feuerlöschwesens.

Tagesnachrichten aus Ostrowo

Angler-Sport-Verein gegründet

Jl. In der Gaststätte Brende fanden sich die Sportangler von Ostrowo zum ersten Male zusammen, um die Gründung eines Vereins vorzunehmen. Nach begrüßenden Worten schritt man zur Gründung des „Angler-Sport-Vereins Ostrowo". Den Vorsitz übernahm der Sportkamerad Otto Kunze, Kassierer wurde Kam. Ludwig, Schriftführer Kam. Sliwa, Gewässerwart Kam. Schäfer, stellv. Vereinsführer Kam. Folta, zweiter Schriftführer Kam. Weskallnies, zweiter Kassierer Kam. Prentka. Der Posten des Sportwartes blieb bis zur nächsten Versammlung im Juli noch unbesetzt. Das Eintrittsgeld wurde auf 5 RM, der Monatsbeitrag auf 1,20 RM festgesetzt. Darin eingeschlossen ist das Bezugsgeld für die Verbandszeitschrift. Die Versammlungen finden jeden 1. Freitag im Monat statt. Nach Bekanntgabe verschiedener Eingaben vom Oberbezirk Wartheland wurden noch die Fragen über Fangstatistiken eingehend besprochen. Der Verein beabsichtigt die Pachtung eines Gewässers im Kreise Ostrowo. Insgesamt zählt der neue Verein bereits 21 Mitglieder und darf man hoffen, daß sich alle für den Anglersport begeisterten deutschen Volksgenossen dem „Angler-Sport-Verein Ostrowo" anschließen.

Die Gastwirte tagten

Jl. Die Mitglieder des Gaststätten- und Beherbungsgewerbes im Kreise Ostrowo kamen hier zu einer Sitzung zusammen, bei der der Kreisgruppenleiter Knop als Gäste den Gaufachamtsleiter der DAF., Abteilung „Der Fremdenverkehr", Pg. Stiller, sowie den Geschäftsführer des Verbandes aus Posen, Pg. Reinecke, begrüßen konnte. Dieser sprach über das recht schwierige Thema: „Preisbildung im Gaststättengewerbe". Der Redner versuchte an einzelnen Beispielen zu erläutern, welche Preise bei Spirituosen und Bier in den einzelnen Orten und Preisstufen genommen werden dürfen. Er betonte besonders, daß dem Gastwirt eine bescheidene Verdienstspanne erlaubt sei, aber er darf auf keinen Fall hier im deutschen Osten Kriegsgewinne wegen des besseren und größeren Umsatzes einstreichen. Auch die Frage des Aufschlages bei Konzert- und Tanzerlaubnissen wurde erläutert. Besonderen Wert müßten die Gastwirte darauf legen, daß sie die Gewinne aus ihrer Tätigkeit dazu benutzen, ihre Gaststätten herzurichten. Wer es an Sauberkeit fehlen läßt, der sei kein Gastwirt; Gastwirt sein, heißt gastlich sein! Pg. Möller von der Preisüberwachungsstelle beim Landrat nahm auch noch zu einigen Fragen der Preisgestaltung Stellung. Kreisgruppenleiter Knop sprach weiter zu seinen Berufskollegen darüber, wie ein Büfett aussehen muß. Im Verlaufe der Sitzung erschienen dann noch der Geschäftsführer des Verbandes aus Litzmannstadt, Pg. Magerstädt, und der Sachbearbeiter beim Regierungspräsidenten, Pg. Dr. Halmann, die ebenfalls zur Preisgestaltung Stellung nahmen. Es wurde abschließend angeregt, daß von seiten des Kreisgruppenleiters Knop in Zusammenarbeit mit dem Verband die für die gangbarsten Spirituosen möglichen Preise in den Gaststätten des Kreises Ostrowo schriftlich niederzulegen, damit Preisüberschreitungen in Zukunft unterbleiben.

Leslau

Eröffnung der Städtischen Volksbücherei

r. In der Hermann-Göring-Straße wurde am Sonntag die Städtische Volksbücherei eröffnet, die bereits einen Bestand von über 2000 Bänden aufweisen kann, der natürlich noch vermehrt wird. Als Vertreter der Stadt übergab Bürgermeister Grimm die Bücherei ihrer Bestimmung, wobei er allen Mitarbeitern herzliche Anerkennung aussprach. Dann beleuchtete der Leiter der Staatlichen Volksbüchereiausgabe Hohensalza, von Ankermann, der sich bei der Einrichtung besondere Verdienste erwarb, die Aufgaben und Ziele der Volksbücherei. Es ist jetzt nicht mehr an der Zeit, einfach den Bildungshunger zu stillen, sondern die Aufgabe liegt wesentlich tiefer, in der Erfassung aller, in der Herausbildung und ... bildung einer weltanschaulichen Geschlosse... in der Erziehung zum bewußten Na... nalsozialismus, zur Volkwerdung. ... alle Schwierigkeiten gemeistert werden ko... so geschah das durch das Entgegenkomme... Stadtverwaltung. Besonders umfangre... das Jugendschrifttum, für dessen ausg... Benützung sich der HJ.-Gefolgschafts... Rebhuhn einsetzte. Ein folgender Run... hinterließ die Überzeugung, daß hier ein... geschaffen wurde, das zu den besten Einr... gen unserer Stadt zählt.

Sieradz

Einweisung des neuen Ortsgruppenlei...

FW. Aus beruflichen Gründen hat ... bisherige Ortsgruppenleiter, Pg. Job, ... ten, ihn von seinem Amt zu entbinden ... Kreisleiter hat seiner begründeten Bitt... sprochen und als Nachfolger den Amtsk... sar Pg. Trieschmann bestimmt. Im ... men eines Appells der Politischen Leiter ... rer sowie Walter und Warte der Gliede... und angeschlossenen Verbände verabschied... Auftrage des Kreisleiters, Kreisamtsleit... Heyer, mit Worten des Dankes und d... erkennung für die während der vierzeh... tigen Tätigkeit mitunter unter schw... Verhältnissen geleistete viele Arbeit de... Job. Dieser dankte allen Kameraden un... arbeitern für die zum Wohle unseres ... geleistete Mithilfe und gute Zusamme... mit den verschiedensten Dienststellen. E... derte alle auf, auch weiterhin treue K... ferdes Führers zu bleiben und alle ... für die bevorstehenden großen Aufgaben ... setzen. Hierauf wies Pg. Heyer für de... hinderten Kreisleiter den Amtskommiss... Trieschmann, in sein Amt als Ortsgru... ter ein.

Pg. Heyer beleuchtete bei dieser Gele... in anschaulicher Weise die durch den Kr... dingten besonderen Aufgaben der Po... Leiter sowie der Walter und Warte. ... mahnte sie, sich der großen Missi... Osten bewußt zu bleiben. Hier könne ... sagen, daß er „außerdienstlich" sich gehen... könne. Nur innere und äußere Haltun... antwortungsbewußtsein, Tatkraft und ... sind auf die Dauer entscheidende Fakto... Leben.

Der neue Ortsgruppenleiter dankte ... hin für das Vertrauen, das ihm mit sei... rufung durch den Kreisleiter entgegen... wurde und versprach, seine ganze Kraft ... weiteren Aufbau der Ortsgruppe ein... Die Politischen Leiter bat er um vert... volle und tatkräftige Mitarbeit.

Neue Wertzuwachssteuer-Ordnung

Im Anzeigenteil der heutigen Num... der Wortlaut der neuen Wertzuwach... Ordnung für den Landkreis Sieradz v... licht. Es liegt im Interesse der Steu... sich mit den Bestimmungen dieser Ste... nung bekanntzumachen.

L. Z.-Sport vom Tage

Interessantes Wochenendspiel

Am Sonnabend um 18 Uhr treffen auf der Städtischen Kampfbahn am Hauptbahnhof die Fußballmannschaften von Union 97 und Stadtsportgemeinschaft im Fußball aufeinander. Die Stadtsportler spielten bisher im Fußball keine besondere Rolle, da die Mannschaft noch nicht recht eingespielt war. Inzwischen haben sich nun einige Gastspieler eingefunden, und mit einem Schlage stiegen die Leistungen der Mannschaft, was der 9:0-Sieg am vergangenen Sonnabend gegen Rapid beweist. Der beste Spieler ist Pohlitz (HSV.), der an einem Länderspiel gegen Ungarn teilnahm und als gefürchteter Linksaußen gilt; dazu kommen Bereichsspieler aus Mannheim, Dresden, München und Wien, bei denen namentlich der junge Torwart und der Mittelläufer aus Wien überragen. Den Rest der Mannschaft bilden Spieler aus Litzmannstadt, die ebenfalls über gutes Können verfügen. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Mannschaft gegen Union 97 halten wird. Union hat lange nicht gespielt, aber eifrig trainiert, und das Abschneiden der Union-Spieler beim letzten Städtespiel in Posen hat bewiesen, daß die Mannschaft in Ordnung ist. —sch.

Das Endspiel war der Höhepunkt

Mit dem packenden Endspiel um die großdeutsche Fußballmeisterschaft, das am letzten Sonntag im Berliner Olympiastadion Rapid Wien gegen den Titelverteidiger Schalke 04 mit 4:3 Toren gewann, wurde zugleich der Höhepunkt der Spielzeit überschritten. Für unsere Spitzenspieler tritt nun eine Ruhepause ein, nachdem das am 3. Juli nach Helsinki vereinbarte Länderspiel mit Finnland auf Grund der veränderten politischen Lage vorläufig ausgesetzt werden muß. In den Bereichen wird der Spielbetrieb mit den verschiedenen, noch laufenden Wettbewerben fortgesetzt, da die Sommersperre während der Dauer des Krieges aufgehoben wurde.

Wirtschaft der L. Z.

Gewinnausschüttungen begre...

Die Reichsregierung hat eine Ver... zur Begrenzung von Gewinnausschüttu... lassen, die eine Dividende in Höhe vo... 6 Prozent des in der Handelsbilanz a... senen verantwortlichen Kapitals als ... lich ansieht. Darüber hinaus gehen... schüttungen werden beschränkt. Die Ve... regelt ferner die Kapitalberichtigung b... kapitalisierten Gesellschaften.

Staatssekretär Dr. Landfried vom ... schaftsministerium wurde zum Ehrensenator ... versität Heidelberg ernannt.

Der Aufsichtsrat der Elsässisch-Badische We... AG., Berlin, beantragt für 1940 die Au... von wieder 6% Dividende auf 1,5 Mill. ...

Wie „Popolo di Roma" über Ankar... weigern sich die Engländer, die diesjähr... tische Baumwollernte abzunehmen. Die ... den ägyptischen Baumwollbau sei auße... schwierig.

Husten, Verschleimung, A...
Katarrhe, Bronchiti...
sind die quälenden Zeugen einer geschwächten, reiz... lichen, oftmals entzündlich veränderten Atmun... haut; daher ihre Hartnäckigkeit. Tritt man ihnen ... „Silphoscalin" entgegen, so zeigt man das richtige V... für das, was hier nottut, nämlich: nicht allein ... ligen Beschwerden Herr zu werden, sondern vor ... auf das anfällige Schleimhautgewebe in wirklich be... Sinne einzuwirken. Das ist der Vorzug von „Silp... das bei Professoren, Aerzten und Kranken entsprech... erkennung gefunden hat. — Achten Sie beim Einka... Namen „Silphoscalin" und die grüne Packung. — 80 ... RM. 2.06 in allen Apotheken, bestimmt in der ... Apotheke, Litzmannstadt, Ostftr. 54. — Verlange... der Herstellerfirma Carl Bühler, Konstanz, ... u. unverbindl. Zusend. d. interess. illustr. Auf... schrift S|34

Ein wertvoller Helfer im Kampf um die Gesunderhaltung unserer Zähne — das ist Chlorodont! Millionen schenken dieser Zahnpaste Vertrauen, weil ihre Qualität jahraus, jahrein gleich gut und gleich verläßlich ist.

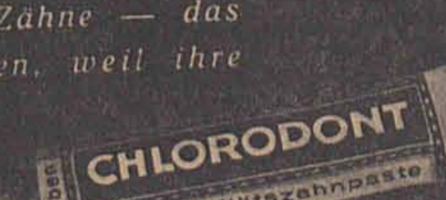

Bekannt...
für den La...

Bekan...

Wertzuwachssteuerordnu...

Auf Grund der §§ 1... Kommunalabgaben... S. 152) — §§ 6, ... Provinzialabgaben... S. 159) in der ... § 2 des Preußische... November 1938 (GS... is Schieratz folgende...

(1) Bei Rechtsvorgä... gentums an Grundst... m Landkreise Schiera... wachssteuer erhoben.
(2) Den Grundstücke... welche die Vorschr... er Grundstücke Anw... d unbewegliche Berg...
(3) Dem Übergange... den steht gleich der ... rmögen von Person... aft mit beschränkter ... ellschaft, Aktiengese... Aktien, Gewerkscha... es eingetragenen V... sgesellschaft usw.), ... igung aus in dem ... undstücken besteht, ... rb, die Verwertun... undstücken betreibt ... nn die Vereinigung ... uer zu ersparen.

Die Steuerpflicht ... a) bei den zur ... ichtenden Veräußeru... Geschäfts; als V... im § 5 Abs. 4 ... Fassung der Bek. ... 72) aufgeführten ... b) in allen übrigen ... en es eines Verä... Eigentums nich... teignung. Ausschlu... ng des Rechtsvorga... wirkt.

Steuerpflichtig ist ... mittelbar den Übe... er ein Rechtsgeschä... lches einem andere... undstück wie ein ... tt der Steuerpfli... 2 a.

Die Besteuerung ... ß ein nach der ... chtsvorgang durch ...

I. Die Zuwachsste...
1. beim Erwerbe ... 2 des Erbschaftsst... August 1925 (RG... f Grund einer Sch... § 3 des Erbscha... rm der Schenkung ... chssteuer zu erspa...
2. bei der Begrü... fhebung der ehel...
3. beim Erwerb ... en Miterben ode... r fortgesetzten ... ilung der zum ... renden Gegenstä... im Erwerb auf ... rgenannten Fälle... igerung einem ... rd;
4. beim Erwerb ... ßeltern und ent... werb durch Elte... hen gleich die ... Adoptiveltern, ... Annahme an K... terziehung vorge...
5. beim Erwerb ... slands- und Ko... ngung ihre wi... r zum überwieg... Erwerb zum ... sehung erfolgt ... den Veräußerun... hebung der We...
6. beim Einbri... äußerer und de... ein bestehende ... , wenn nachträ... rd, der nicht zu ... ört;
7. beim Einbr... e ausschließlich ... e Vorschrift von ... wendung;
8. beim Austau... Zwecke der ... Ermöglichung ... nützung von ... nzregelung od... hen (Umlegung ... Forsten, wenn ... g einer Behör... für zuständige ... nt werden, so... mlichen Feststel... reitung von ...
9. wenn Gru... 3 des Kapita... g von Gesellsc... nicht für Ge... tung oder di... ben (Grundstü...
10. wenn bei ... Grundstücke ... nossenschaft a... rgehen;
11. wenn bei ... ft in eine Ge... nden Gesellsch... rden;
12. wenn in ... dem 31. D... trieben, die ei... iengesellschaft ... diesem Tage ... Betrieb Gru... a) die Aktien ... Aktien (Mu... rennenden Be... mmanditgesell... ichtet, soweit ... Übertragung ... st gewährt ... ammenhange ... ft deren säm... llschaft verei... b) zur Über... e neue Aktie... Aktien erri...

Bekanntmachungen für den Landkreis Schieratz

Bekanntmachung

Wertzuwachssteuerordnung des Landkreises Schieratz

Auf Grund der §§ 13, 18, 63, 69, 70, 79, 82 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) — §§ 6, 16, 17, 19 und 20 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (GS. S. 159) in der jetzt geltenden Fassung — und § 2 des Preußischen Finanzausgleichsgesetzes vom . November 1938 (GS. S. 108) wird für den Landkreis Schieratz folgende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

(1) Bei Rechtsvorgängen, die den Übergang des Eigentums an Grundstücken und Grundstücksteilen im Landkreise Schieratz betreffen, wird eine Wertzuwachssteuer erhoben.

(2) Den Grundstücken stehen Berechtigungen gleich, auf welche die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden; ausgenommen sind unbewegliche Bergwerksanteile.

(3) Dem Übergange des Eigentums an Grundstücken steht gleich der Übergang von Rechten an dem Vermögen von Personenvereinigungen (einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gewerkschaft, eingetragenen Genossenschaft, des eingetragenen Vereins oder einer offenen Handelsgesellschaft usw.), soweit das Vermögen der Vereinigung aus in dem Landkreis Schieratz belegenen Grundstücken besteht, wenn die Vereinigung den Erwerb, die Verwertung oder die Verwaltung von Grundstücken betreibt (Grundstücksgesellschaft), oder wenn die Vereinigung geschaffen ist, um die Zuwachssteuer zu ersparen.

§ 2.

Die Steuerpflicht tritt ein:

a) bei den zur Übertragung des Eigentums verpflichtenden Veräußerungsgeschäften mit dem Abschluß des Geschäfts; als Veräußerungsgeschäft gelten auch die im § 5 Abs. 4 des Grunderwerbsteuergesetzes in der Fassung der Bek. vom 11. März 1927 (RGBl. I S. 72) aufgeführten Geschäfte;

b) in allen übrigen Fällen, insbesondere solchen, in denen es eines Veräußerungsgeschäfts zum Übergang des Eigentums nicht bedarf (Zwangsversteigerung, Enteignung, Ausschluß, Konsolidation), mit Vollendung des Rechtsvorganges, der die Rechtsänderung bewirkt.

§ 3.

Steuerpflichtig ist auch ein Rechtsvorgang, der nicht unmittelbar den Übergang des Eigentums betrifft, aber ein Rechtsgeschäft zum Gegenstande hat, durch welches einem anderen ermöglicht werden soll, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen. Der Eintritt der Steuerpflicht bestimmt sich sinngemäß nach § 2 a.

§ 4.

Die Besteuerung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein nach der Steuerordnung steuerpflichtiger Rechtsvorgang durch einen anderen verdeckt wird.

§ 5.

I. Die Zuwachssteuer wird nicht erhoben:

1. beim Erwerbe von Todes wegen im Sinne des § 2 des Erbschaftssteuergesetzes, in der Fassung vom . August 1925 (RGBl. I S. 320), sowie beim Erwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des § 3 des Erbschaftssteuergesetzes, sofern nicht die Form der Schenkung lediglich gewählt ist, um die Zuwachssteuer zu ersparen;
2. bei der Begründung, Änderung, Fortsetzung und Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft;
3. beim Erwerb auf Grund von Verträgen, die zwischen Miterben oder Teilnehmern an einer ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft zum Zwecke der Teilung der zum Nachlaß oder zum Gesamtgut gehörenden Gegenstände abgeschlossen werden, sowie beim Erwerb auf Grund eines Zuschlages, der in den vorgenannten Fällen bei Teilung im Wege der Versteigerung einem Miterben oder Teilnehmer erteilt wird;
4. beim Erwerbe durch Abkömmlinge von Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern, sowie beim Erwerb durch Eltern von den Kindern; den Eltern stehen gleich die Stief- und Schwiegereltern, ebenso die Adoptiveltern, wenn kein Verdacht besteht, daß die Annahme an Kindes Statt zum Zwecke der Steuerhinterziehung vorgenommen ist;
5. beim Erwerbe durch verdrängte Grenzlands-, Auslands- und Kolonialdeutsche, die durch ihre Verdrängung ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage ganz oder zum überwiegenden Teil verloren haben, sofern der Erwerb zum Zwecke der erstmaligen Wiedereinsetzung erfolgt und der Veräußerer nachweist, daß er den Veräußerungspreis im Hinblick auf die Nichterhebung der Wertzuwachssteuer entsprechend gesenkt hat;
6. beim Einbringen in eine ausschließlich aus dem Veräußerer und dessen Abkömmlingen oder aus diesem allein bestehende Vereinigung. Die Steuerpflicht tritt ein, wenn nachträglich ein Gesellschafter aufgenommen wird, der nicht zu den Abkömmlingen des Veräußerers gehört;
7. beim Einbringen von Nachlaßgegenständen in eine ausschließlich von Miterben gebildete Vereinigung. Die Vorschrift von Ziffer 6 Satz 2 findet entsprechende Anwendung;
8. beim Austausch im Inland gelegener Grundstücke zum Zwecke der Zusammenlegung (Flurbereinigung), zur Ermöglichung einer besseren landwirtschaftlichen Benützung von Grundstücken in Gemengelage, der Grenzregelung oder der besseren Gestaltung von Baugrundstücken (Umlegung), sowie bei Ablösung von Rechten an Forsten, wenn diese Maßnahmen auf der Anordnung einer Behörde beruhen oder von einer gesetzlich dafür zuständigen Behörde als zweckdienlich anerkannt werden, sowie beim Austausch aus Anlaß der behördlichen Feststellung von Fluchtlinienplänen und der Freilegung von Straßenland;
9. wenn Grundstücke in eine Kapitalgesellschaft (§ 3 des Kapitalverkehrsteuergesetzes) gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht werden. Dies gilt nicht für Gesellschaften, die den Erwerb, die Verwertung oder die Verwaltung von Grundstücken betreiben (Grundstücksgesellschaften);
10. wenn bei der Verschmelzung von Genossenschaften Grundstücke einer an der Verschmelzung beteiligten Genossenschaft auf die aufnehmende Genossenschaft übergehen;
11. wenn bei der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Genossenschaft Grundstücke der umzuwandelnden Gesellschaft auf die Genossenschaft übertragen werden;
12. wenn in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1932 und dem 31. Dezember 1934 bei der Trennung von Betrieben, die einer am 10. Dezember 1931 bestehenden Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien an diesem Tage gehört haben, und zu dem abgetrennten Betrieb Grundstücke gehören,
   a) die Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (Muttergesellschaft) zur Übernahme des abzutrennenden Betriebs eine neue Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (Tochtergesellschaft) errichtet, soweit der Muttergesellschaft als Entgelt für die Übertragung des Betriebs Aktien der Tochtergesellschaft gewährt werden, und zwar auch dann, wenn im Zusammenhange mit der Errichtung der Tochtergesellschaft deren sämtliche Aktien in der Hand der Muttergesellschaft vereinigt werden,
   b) zur Übernahme des abzutrennenden Betriebs eine neue Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien errichtet wird, ohne daß die neue Gesellschaft ihre Aktien als Entgelt für die Übertragung des Betriebs gewährt,
   c) der abgetrennte Betrieb an eine Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, einen Einzelkaufmann oder eine nur aus natürlichen Personen bestehende Personalgesellschaft (offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft) veräußert wird;
13. wenn eine am 10. Dezember 1931 bestehende Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (Muttergesellschaft), in deren Hand sämtliche Aktien eines als eine selbständige Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien geführten Betriebes (Tochtergesellschaft) an dem vorerwähnten Tage vereinigt waren, diese Aktien in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1932 und dem 31. Dezember 1934 auf eine andere Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, einen Einzelkaufmann oder eine nur aus natürlichen Personen bestehende Personalgesellschaft (offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft) überträgt;
14. wenn in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1932 und dem 31. Dezember 1934 eine am 10. Dezember 1931 bestehende Kapitalgesellschaft (§ 3 des Kapitalverkehrsteuergesetzes) bei ihrer Auflösung ihr am 10. Dezember 1931 vorhandenes gesamtes Vermögen auf ihre Gesellschafter überträgt, jedoch nur insoweit, als das Eigentum an den Grundstücken auf die Gesellschafter entsprechend ihrem am 10. Dezember 1931 bestehenden Beteiligungsverhältnis an der Gesellschaft übergeht. Diese Vorschrift findet auch dann Anwendung, wenn sämtliche Anteile an der Kapitalgesellschaft nur einem Gesellschafter zustehen;
15. bei Grundstücksübertragungen, die der Besiedlung des flachen Landes oder der Schaffung von Kleinwohnungen zu dienen bestimmt sind, wenn als Veräußerer Körperschaften des öffentlichen Rechts oder solche Personenvereinigungen, rechtsfähige Stiftungen und sonstige rechtsfähige Zweckvermögen, die sich mit den genannten Zwecken befassen, beteiligt sind. Die Befreiung der Personenvereinigungen, Stiftungen und Zweckvermögen tritt nur ein, wenn sie auf Grund des Siebenten Teils Kap. III der VO. des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 517) als gemeinnützig anerkannt sind;
16. wenn durch ausdrückliche Vorschrift des Reichs- oder Landesrechts Gemeindesteuern bei dem Übergang des Eigentums an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an dem Vermögen von Personenvereinigungen im Sinne des § 1 Abs. 3 nicht erhoben werden dürfen (z. B. in den Fällen des § 23 des Gesetzes, betr. Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft vom 31. Dezember 1919, RGBl. 1920 S. 19, des § 29 des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919, RGBl. S. 1429, des § 36 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920, RGBl. S. 962, des § 11 der Beamtensiedlungs-Verordnung vom 11. Februar 1924, RGBl. I S. 53, und des § 24 des Sechsten Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930, RGBl. I S. 311);
17. wenn das Vermögen einer öffentlichen Körperschaft als Ganzes auf eine andere öffentliche Körperschaft übertragen wird;
18. vom Reich, dem Lande oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden), in deren Bereich sich das Grundstück befindet.

II. Zu den Miterben im Sinne der Ziffer 3 und 7 wird der überlebende Gatte gerechnet, der mit den Erben des verstorbenen Gatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat. Die Steuerbefreiungen nach Ziffer 3 und 4 kommen auch Ehegatten von Miterben oder Teilnehmern an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft, sowie Ehegatten von Abkömmlingen zu, wenn sie auf Grund des bestehenden Güterstandes ohne rechtsgeschäftliche Übertragung Eigentümer werden.

§ 6.

(1) Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Erwerbspreise und dem Veräußerungspreise. Beruht der Erwerb auf einem gemäß § 5 Nr. I Ziffer 1 bis 17 steuerfreien Rechtsvorgange, so ist für die Ermittelung des Wertzuwachses von dem Preise zur Zeit des letzten steuerpflichtigen Rechtsvorganges auszugehen. Werden nach dem 30. September 1930 Grundstücke veräußert, die in der Zeit vom 1 Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1924 bei der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Kapitalgesellschaft anderer Rechtsform von der alten auf die neue Gesellschaft übergegangen sind, so bleibt für die Bemessung des Wertzuwachses auf Antrag des Steuerpflichtigen der infolge der Umwandlung eingetretene Eigentumsübergang unberücksichtigt.

(2) Der Preis bestimmt sich nach dem Gesamtbetrage der Gegenleistungen einschließlich der vom Erwerber übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen und der vorbehaltenen oder auf dem Grundstück lastenden Nutzungen; bei Verträgen über Leistungen an Erfüllungs Statt nach dem Werte, zu dem die Gegenstände an Erfüllungs Statt angenommen werden.

(3) Die auf einem nicht privatrechtlichen Titel beruhenden Abgaben und Leistungen, die auf dem Grundstück kraft Gesetzes lasten (gemeine Lasten), werden nicht mitgerechnet.

(4) Ist einem der Vertragschließenden ein Wahlrecht oder die Befugnis eingeräumt, innerhalb gewisser Grenzen den Umfang der Gegenleistung zu bestimmen, so ist der höchstmögliche Betrag der Gegenleistung maßgebend.

(5) Beim Übergang im Wege der Zwangsversteigerung gilt als Preis der Betrag des Meistgebots, zu dem der Zuschlag erteilt ist, unter Hinzurechnung der vom Ersteher übernommenen gerichtlich festgestellten Leistungen. Im Falle der Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot oder der Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe, tritt an die Stelle des Meistgebots der Wert der Gegenleistung, wenn sie höher ist als das Meistgebot.

(6) Ist ein Preis nicht vereinbart oder nicht zu ermitteln, so tritt an seine Stelle der Einheitswert, der nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes auf den dem steuerpflichtigen Rechtsvorgang unmittelbar vorausgegangenen Feststellungszeitpunkt für das Grundstück festzustellen war, oder, falls ein solcher noch nicht festgestellt worden ist, der gemeine Wert. Ist in dem Einheitswert der Wert solcher Gegenstände enthalten, die der Wertzuwachssteuer nicht unterliegen, so ist der Wert dieser Gegenstände zur Ermittlung des der Steuer zugrunde zu legenden Wertes auszuscheiden. Bildet nur ein Teil eines Grundstücks den Gegenstand des steuerpflichtigen Rechtsvorganges, so ist der auf ihn entfallende Teilbetrag des Einheitswerts der Besteuerung zugrunde zu legen. Der nach Satz 2, 3 maßgebende Wert ist nach den Grundsätzen des Reichsbewertungsgesetzes zu ermitteln. Die Steuerbehörde kann im Einverständnis mit dem Steuerschuldner von der genauen Ermittlung des Wertes absehen und einen Pauschbetrag für die Steuer festsetzen. Dies gilt auch dann, wenn die Versteuerung andernfalls noch ausgesetzt werden müßte.

(7) Das gleiche gilt, wenn auf dem Grundstück eine der im § 1 bezeichneten Berechtigungen oder ein Nießbrauchrecht lastet, zu deren Beseitigung der Veräußerer nicht verpflichtet ist, und der Einheits- oder gemeine Wert (Abs. 6) des Grundstücks unter Berücksichtigung seiner Belastung den Wert der Gegenleistung übersteigt.

(8) Wenn die Beteiligten einen Teil des Entgelts in die Form einer Vermittlungsgebühr, einer den üblichen Zinssatz erheblich übersteigenden Verzinsung des gestundeten Preises oder einer sonstigen Nebenleistung kleiden, so ist der als Teil des Entgelts anzusetzende Betrag durch Schätzung zu ermitteln.

§ 6 a

Betrifft der steuerpflichtige Rechtsvorgang steuerpflichtige und steuerfreie Gegenstände, ohne daß Einzelpreise und -werte angegeben werden, so bestimmt die Steuerbehörde den auf die steuerpflichtigen Gegenstände entfallenden Teil der Gesamtsumme, wenn nicht der Steuerpflichtige auf Erfordern innerhalb der ihm bestimmten Frist die Trennung der Preise oder Werte nachholt. Sind zum Zwecke der Steuerersparung dem wahren Wert nicht entsprechende Angaben gemacht worden, so ist der Betrag durch Schätzung zu ermitteln. Das gleiche gilt für die Verteilung des Gesamtbetrages auf mehrere steuerpflichtige Gegenstände.

§ 7.

(1) Soweit der Erwerbspreis nicht in Gold-, Renten- oder Reichsmark berechnet ist, wird er gemäß den Bestimmungen des § 2 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 (RGBl. I S. 117) nach seinem Goldmarkbetrage berechnet. Maßgebend für die Berechnung ist, falls ein Veräußerungsgeschäft abgeschlossen war, das zur Übertragung des Eigentums verpflichtete, der Tag des Abschlusses des Rechtsgeschäftes, in allen übrigen Fällen der Tag der Vollendung des Rechtsvorganges, der die Rechtsänderung bewirkt hat.

(2) Hat der Veräußerer beim Erwerbe des Grundstücks in Anrechnung auf den Erwerbspreis Schuldverpflichtungen, Hypotheken usw. übernommen, so gilt abweichend von der Bestimmung des vorhergehenden Absatzes für die Berechnung des Goldmarkbetrages der übernommenen Schuldverpflichtungen folgendes:

1. Bestehen die Schuldverpflichtungen bei der neuen Veräußerung des Grundstücks noch und werden diese von dem neuen Erwerber übernommen, so ist für die Berechnung ihres Goldmarkbetrages der Umrechnungstag des übrigen Erwerbspreises (Abs. 1) maßgebend; jedoch ist ihr Wert für die Berechnung des Erwerbspreises mindestens mit dem gleichen Betrage einzustellen, wie er bei der Berechnung des neuen Veräußerungspreises in Ansatz gebracht worden ist.
2. Sind die Schuldverpflichtungen bis zur neuen Veräußerung des Grundstücks getilgt, so ist ihr Goldmarkbetrag nach dem Werte der Leistungen zu berechnen, die der Veräußerer für die Tilgung am Tilgungstage aufgewandt hat, soweit nicht ihr Goldmarkbetrag am Tage des Erwerbs des Grundstücks höher ist.

§ 8.

(1) Dem Erwerbspreise sind hinzuzurechnen:

1. Die nachweislich aufgewandten Erwerbskosten einschließlich einer etwa bezahlten Vermittlungsgebühr in ortsüblicher Höhe. An Stelle der nachweislich aufgewandten Erwerbskosten wird auf Antrag des Veräußerers ein Betrag von 6 v. H. des Erwerbspreises als Erwerbskosten angenommen.
2. Die Aufwendungen für Bauten, Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen, auch solcher land- und forstwirtschaftlicher Art, die innerhalb des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums gemacht sind und nicht der laufenden Unterhaltung von Baulichkeiten oder der laufenden Bewirtschaftung von Grundstücken dienen, soweit die Bauten und Verbesserungen noch vorhanden sind.
3. Falls der Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung erfolgt ist und der Veräußerer zur Zeit der Einleitung der Zwangsversteigerung Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger war, der nachweisliche Betrag seiner infolge der Zwangsversteigerung ausgefallenen Forderungen bis zu dem Einheits- oder gemeinen Werte (§ 6 Abs. 6), den das Grundstück zur Zeit der Zwangsversteigerung hatte. Die Forderungen kommen, wenn sie durch entgeltliches Rechtsgeschäft erworben sind, nur in Höhe des geleisteten Entgelts in Anrechnung. Beruht ihr Erwerb auf einer Schenkung oder ist ihre Eintragung innerhalb kürzerer Zeit als sechs Monate vor der Einleitung der Zwangsversteigerung erfolgt, so werden die Forderungen nur berücksichtigt, wenn nach den Umständen Schenkung oder Eintragung keine Steuerersparung bezweckten.
4. Die Aufwendungen, Leistungen und Beiträge für Straßenbauten, andere Verkehrsanlagen einschl. der Kanalisierung, sowie ohne entsprechende Gegenleistung und Verzinsung geleistete Beträge für sonstige öffentliche Einrichtungen, soweit die Aufwendungen, Leistungen und Beträge innerhalb des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes gemacht oder die zugrunde liegenden Verpflichtungen entstanden sind.
5. Der von dem Veräußerer in seiner Besitzzeit zur Ablösung der Hauszinssteuerbelastung gemäß dem Zweiten Teil Kapitel I der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 699) und der Verordnung zur Durchführung der Ablösung der Gebäudeentschuldungssteuer vom 11. Februar 1932 (RGBl. I S. 67) aufgewendete Ablösungsbetrag, wenn ein Grundstück in der Zeit bis zum 31. März 1935 veräußert und anläßlich dieses Rechtsvorganges eine Wertzuwachssteuer erhoben wird.

(2) Die Berechnung des Goldmarkbetrages hat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 zu erfolgen; maßgebend ist:

a) hinsichtlich der Erwerbskosten (Ziff. 1) der im § 7 Abs. 1 bestimmte Stichtag,
b) hinsichtlich der Aufwendungen (Ziff. 2 und 4) der Tag der Leistung,
c) hinsichtlich der Hypothek oder Grundschuld (Ziff. 3) der Zeitpunkt ihrer Erwerbung (§§ 3, 5 Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925, RGBl. I S. 117),
d) hinsichtlich des für den Erwerb der Forderungen geleisteten Entgelts (Ziff. 3) der Tag der Leistung.

§ 9.

Dem Veräußerungspreis sind hinzuzurechnen:

1. Entschädigungen für eine Wertminderung des Grundstücks, soweit der Anspruch während des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes entstanden und der Betrag nicht nachweislich zur Beseitigung des Schadens verwendet worden ist,
2. ein nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnender Steuerbetrag, wenn der Erwerber des Grundstücks die Zahlung der Zuwachssteuer übernommen hat.

§ 10.

Von dem Veräußerungspreise sind in Abzug zu bringen die dem Veräußerer nachweislich zur Last fallenden Kosten der Veräußerung und Übertragung einschließlich der von ihm für die Vermittlung gezahlten ortsüblichen Gebühr, sofern nicht an Stelle des Veräußerungspreises der Einheits- oder gemeine Wert (§ 6 Abs. 6) maßgebend ist.

§ 11

Beim Tausch von Grundstücken ist die Steuer für jedes Grundstück gesondert zu berechnen.

§ 12.

(1) Bei einem aus Anlaß einer Flurbereinigung, Grenzregulierung oder Umlegung empfangenen Grundstück ist als Erwerbspreis das Entgelt anzusehen, das bei dem letzten steuerpflichtigen Rechtsvorgange für das in die Flurbereinigung usw. gegebene Grundstück gezahlt worden ist.

(2) Ausgleichszahlungen sind dem Erwerbspreise hinzu- oder abzurechnen. Für die Steuerberechnung kommt der auf diesem Wege berichtigte Erwerbspreis und die Größe des aus der Vereinigung empfangenen Grundstücks in Frage. Als Besitzdauer gilt die Zeit von dem Erwerb des in die Flurbereinigung, Grenzregulierung oder Umlegung gegebenen Grundstücks an.

§ 13.

(1) Beschränkt sich der steuerpflichtige Rechtsvorgang auf einen Teil des Grundstücks, so wird der Erwerbspreis dieses Teils nach dem Verhältnis seines Wertes zum Wert des Gesamtgrundstücks berechnet.

(2) Das zu Straßen und Plätzen unentgeltlich abgetretene Land wird in der Weise berücksichtigt, daß der Gesamterwerbspreis nicht auf die ursprüngliche, sondern auf die nach der Abtretung verbleibende Fläche verteilt wird. Hierzu ist nicht erforderlich, daß eine Eigentumsübertragung erfolgt ist.

(3) Werden mehrere Teile des Grundstücks durch verschiedene Rechtsvorgänge von demselben Veräußerer oder seinen Erben innerhalb drei Jahren veräußert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, den bei einem Geschäft erlittenen, nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnenden Verlust, bei dem Veräußerungspreise des jeweilig letzten Geschäfts innerhalb dieses Zeitpunktes in Abzug zu bringen. Die während des Zeitraumes stattgefundenen Veranlagungen sind erforderlichenfalls zu berichtigen; ein diesbezüglicher Antrag ist innerhalb drei Monaten nach Ablauf der dreijährigen Frist zu stellen. Für Erwerbsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben, beginnt der Lauf der Frist mit dem Tage, an dem die Ordnung Geltung erlangt.

(4) Aufwendungen kommen nur insoweit in Anrechnung, als sie den veräußerten Teil betreffen. Handelt es sich um eine das Gesamtgrundstück oder mehrere seiner Teile betreffende Anlage, so sind die zu berücksichtigenden Kosten nach dem Verhältnis des Wertes zu verteilen, den die Grundstücksteile zur Zeit der Veräußerungen haben.

§ 14.

(1) Bei der steuerpflichtigen Überlassung eines gemeinschaftlichen Grundstücks an einen Mitberechtigten bleibt die Steuerpflicht auf den veräußerten Anteil beschränkt. Bei dem nächsten Steuerfall ist der Wertzuwachs für den eigenen und für den hinzuerworbenen Anteil gesondert zu berechnen und zu versteuern.

(2) Eine gleiche gesonderte Steuerberechnung hat auch in anderen Fällen dann stattzufinden, wenn der Veräußerer Anteile des Grundstücks zu verschiedenen Zeiten erworben hatte.

§ 15.

(1) Die Steuer beträgt:

10 v. H. des Wertzuwachses bei einer Wertsteigerung bis ausschließlich 20 v. H. des Erwerbspreises zuzüglich der Anrechnungen,

v. H.	bei einer Wertsteigerung von	bis ausschl. v. H.
11	20	30
12	30	50
13	50	70
14	70	90
15	90	110
16	110	130
17	130	150
18	150	170
19	170	190
20	190	200
21	200	210
22	210	220
23	220	230
24	230	240
25	240	250
26	250	260
27	260	270
28	270	280
29	280	300
30	300 v. H. und mehr	

(2) Die nach Abs. 1 sich ergebende Steuer erhöht sich bei einem zwischen dem Erwerbe und der steuerpflichtigen Veräußerung liegenden Zeitraum

Zeitraum	Erhöhung
bis zu 1 Jahr	um 100 v. H.
„ „ 2 Jahren	„ 80 „
„ „ 3 „	„ 60 „
„ „ 4 „	„ 40 „
„ „ 5 „	„ 20 „

mit der Maßgabe, daß die Steuer 30 v. H. des Wertzuwachses nicht übersteigen darf. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie § 25 Abs. 3 finden auf den hiernach maßgebenden Zeitraum entsprechende Anwendung.

(3) Für das 7. und jedes vollendete weitere Jahr des maßgebenden Zeitraumes (Abs. 2) ermäßigt sich der Steuersatz (Abs. 1) um je 1 v. H. Die Ermäßigung tritt nicht ein, wenn der für die Ermittlung des Wertzuwachses maßgebende Erwerb des Grundstücks in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1921 stattgefunden hat oder wenn ein Antrag gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 gestellt worden ist.

(4) Handelt es sich um den Verkauf eines Wohnhauses oder einer Ansiedlungsstätte an Kriegsbeschädigte oder an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, die auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes Grundstücke erwerben, so kann auf Antrag eine außerordentliche Ermäßigung der Steuer bis zu 50 v. H. gewährt werden, wenn der Veräußerungspreis mit Rücksicht auf die Person des Erwerbers wesentlich niedriger als sonst üblich festgesetzt ist. Die Entscheidung trifft der Landrat des Kreises Schieratz.

(5) Steuerbeträge, die im ganzen unter 20 RM bleiben, werden nicht erhoben.

§ 16.

(1) Zur Entrichtung der Steuer ist der Veräußerer verpflichtet; mehrere Steuerpflichtige haften als Gesamtschuldner. Kann die Steuer von dem Veräußerer nicht beigetrieben werden, so haftet der Erwerber bis zum Höchstbetrage von 15 v. H. des Veräußerungspreises. Auf Erwerbungen im Wege der Zwangsversteigerung findet diese Bestimmung keine Anwendung. Die Haftung des Erwerbers erlischt ein Jahr nach der Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch.

(2) Ist die Vornahme des steuerpflichtigen Rechtsvorganges unter Mitwirkung eines Bevollmächtigten oder durch die Tätigkeit eines Vermittlers mit der Maßgabe erfolgt, daß diesem der einen gewissen Betrag übersteigende Teil des Preises verbleibt, so haftet für den auf den Mehrerlös entfallenden Teil der Steuer neben dem Veräußerer als Gesamtschuldner derjenige, dem der Mehrerlös zukommt.

§ 17.

(1) Bei Veräußerungen von unbebauten Grundstücken zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern wird die Steuer bis auf den Betrag von 2 v. H. des Veräußerungspreises zunächst gestundet und dann bis auf diesen Betrag ermäßigt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Steuerpflicht die Gebäude errichtet sind und ihre Gebrauchsabnahme erfolgt ist. Auf Antrag des Steuerpflichtigen ist die Frist von zwei Jahren bis um weitere zwei Jahre zu verlängern, wenn er nachweist, daß es ihm infolge veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse nicht möglich war, die Gebäude innerhalb der ursprünglichen Frist zu errichten oder zu vollenden.

(2) die gleiche Ermäßigung tritt ein bei der erstmaligen Veräußerung von Grundstücken, die zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern erworben sind und innerhalb von zwei Jahren nach erfolgter Bebauung weiterveräußert werden.

(3) werden im Falle der Bebauung mit Wohnhäusern in diese gewerbliche Räume eingebaut, so tritt die Stundung und Ermäßigung nur für den Teil der Steuer ein, der dem Wertverhältnis entspricht, in dem die zu Wohnzwecken bestimmten Teile zu den gewerblich genutzten Räumen stehen; dabei ist die Steuer insbesondere auf die aus den einzelnen Teilen erzielbare Jahresrohmiete abzustellen .

(4) Als zur Bebauung gehöriger Teil des Grundstücks gilt außer dem mit der Baulichkeit besetzten Teil noch das Vierfache der bebauten Fläche, mindestens aber eine als Hof oder Hausgarten genutzte Fläche bis zu 600 qm.

§ 18.

I. Die Steuer wird auf Antrag erlassen, erstattet oder ermäßigt:

1. bei Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes oder des den Eigentumserwerb begründenden Rechtsvorganges,
2. bei Aufhebung des Rechtsgeschäftes durch Parteivereinbarung oder infolge Ausübung eines vorbehaltenen Rücktrittsrechts,
3. bei Rückgängigmachung infolge Nichterfüllung der Vertragsbedingungen,
4. bei Preisminderung nach §§ 459 und 460 des BGB., soweit sie eine Ermäßigung der Steuer zur Folge hat,
5. bei Wahl eines geringeren als des höchstmöglichen Betrages der Gegenleistung (§ 6 Abs. 4), soweit sich danach die Steuer als zu hoch festgesetzt ergibt.

II. Der Antrag muß innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Ereignisses gestellt werden, auf welches der Erstattungsanspruch sich gründet.

(Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen nächste Seite)

Bekanntmachungen
für den Landkreis Schieratz

Bekanntmachung
Wertzuwachssteuerordnung des Landkreises Schieratz

(Fortsetzung)

III. Wird die Steuer erlassen, so gilt die Ver-
(1) Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten äußerung und der Rückerwerb im Sinne dieser Ordnung als nicht erfolgt.

§ 19.

und die zur Mithaft Verpflichteten haben innerhalb zweier Wochen nach dem Eintritt des die Steuerpflicht begründeten Ereignisses der Steuerbehörde hiervon sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche Mitteilung zu machen, auch die die Steuerpflicht betreffenden Urkunden vorzulegen.

(2) Auf Verlangen der Steuerbehörde sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen, andernfalls die Ermittlung und Veranlagung durch die Steuerbehörde selbständig vorgenommen werden.

(3) In den Fällen des § 1 sind auch die Gesellschaft oder der Verein zur Anzeige und zur Auskunfterteilung verpflichtet.

§ 20.

Die Steuerbehörde ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben. Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann die Steuerbehörde die zu entrichtende Steuer nötigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger festsetzen.

§ 21

(1) Dem Steuerpflichtigen ist über die Veranlagung der Steuer ein schriftlicher Bescheid zuzustellen. Im Falle der Heranziehung der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Haftenden ist diesen eine besondere Veranlagung zuzustellen.

(2) Die Steuer ist innerhalb acht Tagen nach Zustellung an die in dem Bescheide bezeichnete Kasse zu entrichten.

§ 22.

Gegen die Heranziehung steht dem Steuerpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen der Einspruch bei dem Landrat und gegen dessen Beschluß innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten zu.

Durch Einspruch und Beschwerde wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgeschoben.

§ 23

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Steuerordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu dem nach dem — Kommunalabgabengesetz — Kreis- und Provinzialabgabengesetz — zulässigen Höchstmaß bestraft, sofern nicht nach den sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe verwirkt ist.

§ 24

Die Steuerbehörde wird ermächtigt, aus Billigkeitsgründen eine Herabsetzung der Steuer im Einzelfall vorzunehmen. Ebenso können bereits veranlagte Steuern auf Antrag durch die Steuerbehörde aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen oder niedergeschlagen werden.

§ 25

Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1941 in Kraft.

Schieratz, den 29. April 1941.

(L. S.) **Der Landrat**
J. V.
gez. Heller

(L. S.) Genehmigt bis 31. 3. 1942.
Litzmannstadt, den 10. Juni 1941.
Der Regierungspräsident
In Vertretung
gez. Dr. Moser

J. K. St. 72/41.
Veröffentlicht
Schieratz, den 23. Juni 1941.
Der Landrat
gez. Dr. Rippich

Amtliche Bekanntmachungen

Anordnung, betr. Verwendung von Eiern in Gaststätten, Kantinen usw.

Mit sofortiger Wirkung ordne ich folgendes an:

§ 1

Eierspeisen und Geflügel dürfen in Gaststätten, Speisehäusern, Mittagstischen usw. nur gegen Abgabe von mindestens 5 g Fettmarken verabfolgt werden. Dieselbe Bestimmung gilt auch für Kantinen, Gemeinschaftsküchen und Kasinos von Behörden und Firmen, wenn auch Betriebsfremde dort Mahlzeiten einnehmen.

Eier dürfen als Frühstückseier nicht abgegeben werden. Sie dürfen auch nicht zur Herstellung von Nebengerichten (hors d' oeuvre) und dergleichen, zu Appetitbrötchen und Mayonaisen verwendet werden. Auch die zusätzliche Abgabe von Eiern zu Fleischgerichten (Schnitzel mit Ei und dgl.) ist untersagt.

§ 2

Zuwiderhandlungen werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

Posen, den 18. Juni 1941.

Der Reichsstatthalter
Landesernährungsamt Abt. B.
gez. Pehle.

Kartoffel-Rodeverbot

Das Roden und der Verkauf von Kartoffeln der Ernte 1941 ist verboten.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kreisbauernschaft.

Verstöße gegen diese Verfügung werden streng bestraft.

gez. Bosse
Kreisbauernführer.

Handelsregister

Amtsgericht Litzmannstadt, den 11. Juni 1941

Neueintragungen

H. R. A. 182. „Alfred Seemann & Co." Litzmannstadt, (Handel mit Trikotagen und Strumpfwaren, Adolf-Hitler-Straße 67). Gesellschafter die Kaufleute Alfred Seemann, Arno Wagner und Oskar Schirmer, sämtlich in Litzmannstadt. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Februar 1940.

Amtsgericht Litzmannstadt, den 11. Juni 1941

H. R. A. 183 „Erwin Schmidt" in Litzmannstadt (Einzelhandel mit Trikotagen, Strumpf- und Wirkwaren, Adolf-Hitler-Str. 33). Inhaber Kaufmann Erwin Schmidt in Litzmannstadt. Seiner Ehefrau Lotte Schmidt in Litzmannstadt ist Prokura erteilt.

Amtsgericht Litzmannstadt, den 12. Juni 1941

Veränderung

H. R. A. 22 „Fritz Herrmann, Häute-, Fell- und Darmgroßhandlung, Fleischereimaschinen und Geräte" in Litzmannstadt (Städt. Schlachthof). Die Prokura des Fritz Seida in Litzmannstadt ist erloschen. Dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Karl Alexander Bartelt in Litzmannstadt ist Einzelprokura erteilt worden.

Bekanntmachungen
des Landkreises Lask

Lebensmittelzuteilung für den Kreis Lask

Für die Woche vom 30. 6. bis 6. 7. 1941 kommen gegen Abgabe der für diese Zeit gültigen Kartenabschnitte der Lebensmittelkarten zur Verteilung:

A. An Deutsche

1. a) auf Fleischkarte D Abschnitt ID 25
   400 g Fleisch oder Fleischwaren;
   b) auf Fleischkarte für Kinder bis zu 6 Jahren Abschnitte ID 25
   250 g Fleisch oder Fleischwaren;
   c) auf Fettkarte D Abschnitt ID 25 gült. v. 30. 6. bis 13. 7. 1941
   100 g Schlachtfette für zwei Wochen (beim Fleischer zu beziehen);
2. auf Fettkarte (Personen über 6 Jahre) Abschnitte Bu 1 D I 25 und Bu 5 D IVa 25
   250 g Butter;
3. auf Fettkarte (Kinder bis 6 Jahre) DK Abschnitte Bu 1 D I 25 und 5 à 5-g-Abschnitte DI/IV 25;
4. auf Eierkarte D I 25
   2 Eier;
5. auf Nährmittelkarte D Abschnitt ZI 25
   250 g Zucker;
6. auf Nährmittelkarte D Abschnitt NI 25
   100 g Nudeln;
7. auf Nährmittelkarte D Abschnitt NII 25
   100 g Grütze;
8. auf Nährmittelkarte D Abschnitt Ma I 25
   100 g Marmelade;
9. auf Nährmittelkarte D Abschnitt Sz I 25
   2 Stück Brühwürfel;
10. auf Brotkarte A Abschnitte 1, 5, 9, 13 und 6 à 50-g-Abschnitte 25, auf Brotkarte B 20 à 10-g-Abschnitte 25 — insgesamt 2250 g;
11. auf Brotkarte (Kinder bis 6 Jahre) 6 Abschnitte 25/1 und Abschnitt 25/5
    1100 g;
12. auf Milchkarte D für Kinder bis 6 Jahre täglich 1 Liter;
13. auf Milchkarte D für Kinder bis 14 Jahre täglich ½ Liter;
14. auf Milchkarte D für Personen über 14 Jahre täglich ¼ Liter.

B. An Polen

1. a) auf Fleischkarte P Abschnitte PI 25
   250 g Fleisch oder Fleischwaren;
   b) auf Fleischkarte PK Abschnitte I 25
   100 g Fleisch oder Fleischwaren;
2. auf Fettkarte P Abschnitt P I 25
   125 g Butter;
3. auf Fettkarte PK Abschnitte I 25 für die Zeit v. 30. 6. bis 13. 7. 41
   125 g Butter;
4. auf Nährmittelkarte P Abschnitt Z I 25
   250 g Zucker;
5. auf Nährmittelkarte P Abschnitt NI 25
   100 g Grütze;
6. auf Nährmittelkarte P Abschnitt Ma I 25
   100 g Marmelade;
7. auf Brotkarte P (Personen über 6 Jahre) Abschnitte 1, 5, 9, 13 und 5 à 50-g-Abschnitte
   2250 g;
8. auf Brotkarte P (Kinder bis 6 Jahre) 6 Abschnitte 25/1 und Abschn. 25/5
   1100 g;
9. auf Milchkarte P für Kinder bis 6 Jahre täglich ½ Liter;
10. auf Milchkarte P für Kinder bis 14 Jahre täglich ¼ Liter;

C. An Schwerarbeiter

1. auf Fleischzusatzkarte DS Abschnitte I 25
   400 g Fleisch oder Fleischwaren;
2. auf Fettzusatzkarte DS Abschnitte I 25
   62,5 g Butter und 62,5 g Speck oder Schmalz;
3. auf Brotzusatzkarte DS Abschnitte 1, 5 und 8 à 50g-Abschnitte 25
   1400 g;
1. auf Fleischzusatzkarte PS Abschnitte I 25
   200 g Fleisch oder Fleischwaren;
2. auf Fettzusatzkarte PS Abschnitte I 25
   62,5 g Butter:
3. auf Brotzusatzkarte PS Abschnitte 1, 5 und 8 à 50-g-Abschnitte 25
   1400 g.

Die Belieferung des Kartenabschnittes erlischt mit dem letzten Tag der auf dem Abschnitt vermerkten und in der Presse bekanntgemachten Zuteilungswoche.

Die in der Bekanntmachung genannten Lebensmittelmengen sind unter allen Umständen von den einschlägigen Einzelhandels eschäften in der Verbrauchswoche abzugeben. Es ist unzulässig, den Einkauf einer Warengattung von der Abnahme anderer Waren abhängig zu machen.

Falls einzelne Verbraucher nicht oder nicht voll beliefert werden, ist sofortige Meldung unter Angabe der Warenart, Tag, Namen und Anschrift des Einzelhändlers an das Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Pabianice, Wasserstraße 60, zu erstatten.

Pabianice, den 27. Juni 1941.

Der Landrat
des Kreises Lask
Ernährungs- und Wirtschaftsamt.

NS.-Reichsbund für Leibesübungen

Achtung, Wasserballer!

Am Montag, dem 30. Juni 41, 17 Uhr, findet die Übungsstunde der Wasserballer im Schwimmbad im Stadion am Hauptbahnhof statt. Ich bitte alle Wasserballer pünktlich zu erscheinen.

Am Donnerstag, dem 3. Juli 41, letzter Abend der Schwimmer zur Austragung der Bezirksmeisterschaften im Hallenbad, Dietrich-Eckart-Str. 4a, Zeit 18.30 bis 19.30 Uhr.

gez. Bark
Bezirksfachwart für Schwimmen.

Papier-, Schreibwaren- und Bürobedarfs-Großhandel
Schmidt, Fuchs & Co. 137-26
Buschlinie 45 Ruf 210-16

Jegliche Sommer-Artikel

mit besonderer Berücksichtigung der Baumwollerzeugnisse der Akt.-Ges.
Jul. Kindermann
Litzmannstadt
finden Sie bei mir am Lager.
Ludwig Kuk
ADOLF-HITLER-STRASSE 47
DAS HAUS DER ZUFRIEDENEN KUNDEN

Ihre Silage wird gesichert durch
Amasil
zum Einsäuern
Landbedarf Inhaber Philipp Wolff
Adolf-Hitler-Straße 53, Fernruf 137-72

Entwanzungen
führt aus Schädlingsbekämpfungsinstitut „Parfluid", Adolf-Hitler-Straße 49, Telephon 129-58. Neuzeitliche Methoden: kein Ausräumen, kein Verkleben, ungiftig. Dauer 6 Stunden. Keine Beschädigungen, bester Erfolg. Ausführung von privaten und behördlichen Aufträgen

Laufmaschen-Reparaturen
in kürzester Zeit
W. Schmidt
Adolf-Hitler-Straße 65

HEUTE
beginnt die Rattenbekämpfung
Rattitod
auslegefertiger Festköder, in jeder Menge zur amtlich angeordneten Rattenbekämpfung. Ausgabestelle: Adolf-Hitler-Straße 49, **Schädlingsbekämpfungsinstitut „Parfluid"**, Ruf: 129-58

Pharmazeutische Großhandlung
Ludwig Spiess und Sohn A.G.
Komm. Verw. **Alexander Hahn**
Großverkauf von:
Arzneimitteln
Chemikalien
Drogen
Kosmetika
und Seifen
Litzmannstadt
Hermann-Göring-Straße 71
Ruf 101-07, 221-74

Foto-Atelier
Benno Sirne
Ges.: Litzmannstr. 2. Ruf: 16750.
Litzmannstadt

Gute Werbung
hilft nur guter Ware!

Ich habe durch Unvorsichtigkeit meinen Ausweis der Ukrainischen Vertrauensstelle im deutschen Reich verbrannt. Anna Jakobek-Konotopez, geb. 1. 9. 1901.

SCHROTT UND METALL
Lumpen, Papier, alte Maschinen, Flaschen und Glasbruch kauft ständig
OTTO MANAL, Litzmannstadt
Ziethenstraße 241 Ruf 129-97

MARYLAN
Ein feststehender Begriff
erfolgreicher Kosmetik
MARYLAN-HAUTCREME
MARYLAN-ZAHNPASTA

TRINKT hell und dunke
Anstadt-Brä
K. L. Anstadt
Brauerei, Selterwasser- und Limonaden-Fabrik
Litzmannstadt, Schneestraße 15
Rufen Sie an: **116-48**

H·THIESSEN & G·HAHN
LITZMANNSTADT
ADOLF-HITLER-STR. 175
RUF 162 30
STOFFE

Arbeits-Hosen

sind angeliefert worden zu
Kuk
ADOLF-HITLER-STR. 47
Das Haus d. zufriedenen Kunden

Schrott ALTPAPIER Metalle
jeder Art u. Menge holt sofort ab
Litzmannstädter Schrott- und Metall-Handel
Lagerstr. 27/29 Ruf 127-05

Rattenvertilgungsmitte
für die amtlich angeordnete
Rattentage vom 25. 6. bis

DROGERI E. GENS
Komm. Verw. der Firma
Ludwig Spiess u. Sohn
Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Straße
Ruf 158-35

Büdo-Luxus Schuhcreme
Büdo-Steinbock Lederfett
Der Name **BÜDO** verbürgt Qualität
Büdo-Werk Wolfgang Schott Chem. Fabrik, Schwenningen/N

. . . . an langen Abenden nur „Drahn's Lesemappe"